



Stadt Kitzbühel

Jahrgang 7/Nr. 12

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung

Dezember 2003

WEIHNACHT

von Stadtpfarrer Mag. Michael Struzynski

Vor einiger Zeit sah ich ein Bild. Ein Winzer, der vor einem dünnen Weinstock sitzt. Kein Blatt, keine Rebe, keine Frucht. Alle Mühen umsonst. Der Winzer hatte sich um seinen Weinstock bemüht, er hatte auf Fruchtbarkeit gehofft, stattdessen saß er da mit leeren Händen.

Es gibt sicher viele Situationen, auf die dieses Bild passt. Mir scheint, dass es auch ein Bild ist, das für uns am Anfang dieses Jahrtausends stehen kann. Wie viele bemühten und bemühen sich die christliche Botschaft zu verkünden. Trotzdem wissen - laut einer Umfrage - sehr viele nicht was an Weihnachten gefeiert wird. „Der Todestag vom Weihnachtsmann“ - ist nur eine der absurden Antworten.

Bei einer Fernsehfrage wurden Passanten angesichts einer Krippe nach den Personen dieses Geschehens gefragt. Die Antworten waren noch schockierender: das Kind heißt wohl Josef, die Könige Pontius und Pilatus und Kaspar, da ist man sich ganz sicher, das Ganze war irgendwann „1400 vor Christus vielleicht?“ und ereignete sich in Afghanistan, wo denn sonst? Was feiern wir eigentlich „alle Jahre wieder“ an Weihnachten? Welche Botschaft soll uns in diesen Tagen erreichen? Weihnachten das ist die Menschwerdung Gottes. Gott kommt in diese Welt, er wird Teil der Geschichte. Der



Das Turmblasen in der Heiligen Nacht ist die musikalische Verkündigung der Weihnachtsbotschaft.

große allmächtige und ewige Gott, der Schöpfer der Welt wird klein, ein Menschenkind. Durch das neugeborene Kind - Jesus von Nazareth - wird Gott einer von uns und damit der Welt und unseren Sinnen zugänglich und erfahrbar.

Wenn Gott selbst als kleines Kind in diese Welt kommt, dann bedeutet dies auch, dass ihm jeder Einzelne von uns wichtig, heilig ist, unabhängig davon, wie nahe wir Gott sind, als Glaubende oder Zweifelnde. Und weil wir ihm, Gott, heilig sind, sieht er in jedem von uns immer jenes Kind, das noch alle Möglichkeiten in sich trägt, nach seinen Vorstellungen, das heißt, nach seinem Geist Mensch zu werden.

In diesem kleinen Jesuskind wird der Traum Gottes von einem neuen Menschen wahr. So erleben wir, dass Gott Zuwendung, Menschlichkeit, Hinwendung zum Nächsten, Gnade, Wahrheit und Vergebung ist. Sein Wesen sind Liebe und Licht.

Ich wünsche Ihnen friedliche Weihnachtstage. Nicht in dem Sinne, dass sie wirkungslos vorbeiziehen, sondern ich wünsche Ihnen Tage, in denen der überwältigende Friede und die grenzenlose Liebe Gottes bei Ihnen Heimat finden.

Ich wünsche Ihnen ein Weihnachtsfest, an dem Sie ein Gottes „neuer Mensch“ werden.





Gottesdienste und Veranstaltungen

der Pfarre St. Andreas

Die wichtigsten Termine:

- Sa. 20.12. 6.00 Uhr Rorate gestaltet von Ministranten, in der Liebfrauenkirche, anschließend gemeinsames Frühstück im Pfarrhof.
8.00 bis 18.30 Uhr Ewige Anbetung in der Spitalskirche
- So. 21.12. Krippenspiel unserer Ministranten, 15.00 Uhr im Mesnerhaus und 17.00 Uhr vor der Katharinenkirche
- Di. 23.12. 15.30 Uhr Seniorenmesse im Altenwohnheim, gestaltet von Ministranten
- Mi. 24.12. 7.00 Uhr Rorate mit Chor, Pfarrkirche
16.00 Uhr Kindermette, Pfarrkirche
23.00 Uhr Christmette mit Chor, Pfarrkirche
- Do. 25.12. 9.00 Uhr Festgottesdienst mit Chor, Pfarrkirche
11.00 Uhr Familiengottesdienst, Pfarrkirche
19.00 Uhr Jugendgottesdienst gestaltet von Firmlingen, Pfarrkirche
- Fr. 26.12. 9.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrkirche
11.00 Uhr Festgottesdienst für die Gefallenen der beiden Weltkriege, mit dem Männergesangsverein, Pfarrkirche
17.00 Uhr Gottesdienst bei der St.-Bernhard-Kapelle am Hahnenkamm
- Sa. 27.12. 19 Uhr Vorabendgottesdienst mit Maultrommel und Harfe, Pfarrkirche
- Mo. 29.12. 16.00 Uhr Sternsinger-Probe im Pfarrhof,
19 Uhr Gebetskreis im Pfarrhof
- Mi. 31.12. 17.00 Uhr feierlicher Dankgottesdienst zum Jahresabschluss, Pfarrkirche
- Do. 1.1. 9.00 Uhr kein Gottesdienst, 11.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrkirche
19.00 Uhr Festgottesdienst mit Chor, Pfarrkirche
20.00 Uhr Taize-Gebet, Spitalskirche
- Sa. 3.1. 19.00 Uhr „Krippenmesse“, Pfarrkirche
- So. 4.1. 11.00 Uhr Gottesdienst mit dem Franziskus-Chor, Pfarrkirche
- Di. 6.1. 9.00 Uhr, Festgottesdienst mit Chor, Pfarrkirche, 11.00 Uhr Familiengottesdienst mit Einzug der Sternsinger, Pfarrkirche
- So. 11.1. 10.15 Uhr Kleinkinder-Gottesdienst, Pfarrkirche
- Mo. 12.1. 19.00 Uhr Gebetskreis im Pfarrhof
- So. 18.1. Pfarrcafé nach dem 9 und 11-Uhr-Gottesdienst, im Mesnerhaus
- Mo. 19.1. 14.00 Uhr Seniorenstube im Pfarrhof

Beichtgelegenheiten: Jeweils 1/2 Stunde vor Beginn der Gottesdienste und nach Vereinbarung. Am 24. 12. 1/2 Stunde vor der Kindermette.

Die Sternsinger bringen wieder die weihnachtliche Friedensbotschaft! Mit der „Hilfe unter gutem Stern“ bitten unsere Sternsinger um eine Gabe für die Menschen in der „Dritten Welt“, am 3., 4. und 5. Jänner zwischen 15 und 19 Uhr.

Die Pfarrkanzlei ist geöffnet vom 29. und 30. 12. von 10 bis 12 Uhr, und am 2. und 5. 1. von 10 bis 12 Uhr.



Evangelische Gottesdienste in der Weihnachtszeit

Kitzbühel – Christuskirche (neben der Hornbahn)

- Heiliger Abend 24. 12. 2003 15 Uhr Familienweihnachtsandacht
„Warten auf das Christkind“
17 Uhr Christvesper mit feierlicher Musik
19 Uhr Christvesper mit feierlicher Musik
2. Weihnachtsfeiertag 26. 12. 2003 17 Uhr Weihnachtsgottesdienst
in englischer Sprache
10.00 Uhr
- Sonntag, 28. 12. 2003 17 Uhr (mit Abendmahl)
- Silvester, 31. 12. 2003 11 Uhr (mit Abendmahl)
- Neujahr, 1. 1. 2004 10 Uhr (mit Abendmahl)
- Sonntag, 4. 1. 2004

Wir laden Sie und Ihre Gäste sehr herzlich zu diesen Gottesdiensten ein!



Kameradschaftsbund Kitzbühel

Gedenkmesse für die Gefallenen der Heimatstadt

Am Stefanitag, 26. 12. 2003 findet um 11 Uhr in der Stadtpfarrkirche ein Gottesdienst zum Andenken an die Gefallenen beider Weltkriege statt. Der Männergesangsverein Kitzbühel wird die Messe mit weihnachtlichem Liedgut verschönern.

Der Kameradschaftsbund und die Stadt Kitzbühel laden zu dieser Stunde der Besinnung und des Gebetes um den Frieden freundlich ein.



Kirchenmusik in der Stadtpfarrkirche

Mittwoch, 24. Dezember
Heiliger Abend
7 Uhr Rorateamt
Alpenländische Adventlieder

23 Uhr Christmette

„Pastoralmesse“ in G-Dur von Karl Kempfer
„Transeamus usque Bethlehem“ von Joseph Schnabel
„Stille Nacht, heilige Nacht“ von Franz Xaver Gruber
in der Originalfassung

Traditionelle Weihnachtslieder

Im Anschluss an die Christmette – ca. 0.15 Uhr –
Turmblasen mit den Turmbläsern der Stadtmusik vom Turm
der Liebfrauenkirche.

Donnerstag, 25. Dezember
**Hochfest der Geburt Christi –
Weihnachten**
9 Uhr Hochamt

„Pastoralmesse“ in F-Dur von Anton Diabelli
Proprium wie in der Hl. Nacht

Donnerstag, 1. Jänner
**Hochfest der Gottesmutter Maria,
Neujahr**
(Weltfriedenstag)
19 Uhr abends (!) Hochamt

„Pastoralmesse“ in F-Dur von Anton Diabelli
„Stille Nacht, heilige Nacht“ von Franz Xaver Gruber
in der Originalfassung

Dienstag, 6. Jänner
**Hochfest der Erscheinung des Herrn,
Hl. Drei Könige**
9 Uhr Hochamt

„Pastoralmesse“ in G-Dur von Karl Kempfer
Proprium wie in der Hl. Nacht

Ausführende: Solisten, Chor und Orchester der
Stadtpfarrkirche St. Andreas
Orgel: Prof. Mag. Alois Pletzer
Leitung: Andreas Feller

„Et incarnátus est de Spiritu Sancto ex Maria Virgine, et homo factus est.“ – „Er hat Fleisch angenommen durch den Heiligen Geist aus Maria der Jungfrau, und ist Mensch geworden“.

Die Weihnachtsbotschaft im „Credo“



Namens des Gemeinderates
und der Mitarbeiter der
Stadtgemeinde Kitzbühel
allen Kitzbühelern und Gästen

die besten Weihnachts- und Neujahrswünsche

DR. HORST WENDLING
Bürgermeister



Sternsinger im Dienst des Krippenapostolats

Überall in unserem Lande haben sich in den letzten Jahren am Dreikönigstag neue Sternsingergruppen gebildet, die ein altes Brauchtum mit neuem Gehalt weiterführen. Dabei stellt man immer wieder fest, dass die Jugend freudig und mit ganzer Hingabe der gestellten Aufgabe gerecht wurde. Man sollte diese Renaissance eines lebendigen Brauchtums auf das Tatkräf-

Vorweihnacht

Weihnachtsgschäft um d' Weihnachtszeit.
Kaffnlaßn – Weihnachtsfreid.

Weihnachtsauslag. Weihnachtsmann
steht an Kaufhaus ummanonn.

Weihnachtswochnsondapreis –
Christbammköschzn dutzadweis.

Christbammkugln – Weihnachtsstolln,
Weihnachtszelt, christbammholn.

Weihnachtsremuneration –
ois no zwenk, mitsamt 'n Lohn.

Weihnachtswunsch und Weihnachtsfeier
is boid no so teia heia.

Weihnachtskeks send a no z'bachn.
Weihnachtskrippn feschtig machen,
Weihnachtsglickwunschkaschn schreim,
Weihnachtsputz und bodnaufreim.

Weihnachtsurlaub, Weihnachtsroas,
Weihnachtsbratl – gansl – goas,
Weihnachtskrapfn, Weihnachtsbock,
Weihnachtsstern und –blumenstock.

Weihnachtsabnd. Weinachtsbummi.
Weihnachtsfriedn? Weinachtsrummi!

Weihnachtsmusig ummandumm
Weihnachtsevangelium.

Weihnachtsbotschaft – Weihnachtsliad
Weihnachtsmettn: weihnachtsmiad!

Herbert Jordan

tigste fördern. In vielen Orten sind es die Ministranten, die in den Gestalten der Drei Könige auftreten. Darin spielt das Tragen eines selbst angefertigten großen Sterns eine besonders bedeutsame Rolle. Auch die alten Dreikönigslieder leben wieder auf. Da es sich ja um ein altes Heischespiel handelt, d. h. um das Sammeln freiwilliger Gaben, hat man heute die Sternsinger häufig in den Dienst der sozialen Hilfe gestellt – ein modernes Krippenapostolat von starker Eindruckskraft und oft auch von überraschendem Erfolg! Gesammelt wird für die Armen und Kranken, für die Waisen, für die Notleidenden in aller Welt und viele weitere Anliegen.

Aus „Der Krippenfreund“



„Stadt-Geschichten“

erzählt von Gottfried Planer

Das war unglaubliches Pech

Die beiden Brüder Sepp und Toni Sailer waren zeitlebens wichtige Stützen des Kitzbüheler Skiclubs. Wenn ein Rennen war, waren die beiden immer vorne dran, wenn es galt die Rennstrecke herzurichten. „Präparieren“ sagte damals noch kein Mensch zu dieser Arbeit.

Sie fuhren mit der Seilbahn hinauf, dann langsam wieder die Streif auf den Schiern herunter und statt der Schistöcke hatten sie je nachdem eine Schaufel oder etliche Torstangen unter der Achsel. Wo es nach ihrem Empfinden Not tat, schöpften sie Schnee ein oder schoben ihn hinaus. So war das damals. Freilich hatten sie noch fleißige weitere Helfer, aber verantwortlich waren sie.

An jenem denkwürdigen Nachmittag aber waren die zwei alleine auf der Streif gewesen. Auch auf der „Hinterbräuleiten“, so hieß die Schiwiase früher, war kein Mensch mehr. Es dämmerte ja schon.

Der einzige Schilift, den Kitzbühel zu der Zeit besaß, hatte längst seinen Betrieb eingestellt. Es war ein Schlittenaufzug, der mit einem Stahlseil einen Schlitten für neun, eventuell sogar elf Personen hinaufzog. Sie saßen auf drei Holzbänken, ähnlich jenen, die man zu der damaligen Zeit in den Personenzügen vorfand, wenn man die „Holzklass“ fuhr. Die Geleise, die der Schlitten sich selbst einfuhr, waren meistens ganz eisig und glänzten. Es waren zwei Schlitten an einem Umlaufseil. Während der eine leer herunter kam, fuhr der andere besetzt hinauf. Es war einfach das Prinzip des auf der ganzen Welt bewährten „Schrägaufzuges“. Hinten

dran waren noch je extra zwei Seile mit einem Holzknebel. Da konnten sich zusätzlich noch zwei dranhängen und sich mit angeschnallten Schiern hinaufziehen lassen. Der Sailer Tonei, der später vierfache Olympiasieger und siebenfache Weltmeister, fuhr damals schon so rasant über die Schiwiase, dass er immer noch den nächsten Schlitten,

eben den, der gerade unten war, erreichte und wieder sofort hinauffahren konnte. Das war so etwa 1946 und der Tonei war elf Jahre alt.

Das eigentliche G'schichtl passierte aber mindestens zehn - fünfzehn Jahre früher. Die ganze, große Schiwiase hatten die beiden Sailermander für sich alleine. Sie war so groß, dass sie täglich Hunder-

ten von Schiläufern reichlich Platz bot. Für die Gebrüder aber war das Gelände doch zu klein. Etwa in der Mitte krachten sie zusammen. Nun wäre das ja ganz lustig gewesen. An sich! Es ging aber leider böse aus. Beide kamen mit Verletzungen ins Spital. Und wenn die Kitzbüheler darüber auch lachten, taten sie es mit schlechtem Gewissen.

Auch Politiker sollten nicht in jedes Mikrofon hineinbeißen, das gerade vorbeigetragen wird.

Dr. Wolfgang Schüssel, Bundeskanzler



Vor 75 Jahren wurde der in der Stadtgeschichte erwähnte Schlittenaufzug auf der Skiwiase installiert. Der Lift konnte mit einem 18-PS-Motor auf einem Schlitten bis zu 6 Personen bergauf befördern. Nach mehrmaligen Modernisierungen hielt sich dieser Schlittenaufzug bis Anfang der 60er-Jahre. Ähnliche Skilifte gab es auf der „Kleinen“ Skiwiase nach Hohegg sowie am Kitzbüheler Horn von der Trattalmmulde Richtung Hornköpfl bis etwa auf Höhe des Alpenhauses.



STADTPOLIZEI

Vorsicht beim Feuerwerk

In Hinblick auf den bevorstehenden Jahreswechsel wird ausdrücklich auf jene Beschränkungen hingewiesen, die das Pyrotechnikgesetz im Zusammenhang mit der Verwendung von Feuerwerkskörpern auferlegt. Diese werden in vier Klassen eingeteilt, Klasse I umfasst Feuerwerkscherzartikel und Feuerwerkspielwaren, Klasse II sogenanntes Kleinf Feuerwerk, die Klassen III und IV Mittel- und Großfeuerwerk. Feuerwerkscherzartikel und Feuerwerkspielwaren unterliegen keinen wesentlichen Beschränkungen, deren Verwendung in Nähe von Kirchen, Krankenanstalten, Altersheimen und größeren Menschenansammlungen ist jedoch verboten. Das zur Klasse II zählende Kleinf Feuerwerk darf Personen

unter 18 Jahren nicht überlassen und von diesen nicht verwendet werden. Das Abschießen von Kleinf Feuerwerk im Ortsgebiet ist verboten. Das Abschießen von Mittel- und Großfeuerwerk ist nur aufgrund einer besonderen Bewilligung zulässig, diese ist bei der Bezirkshauptmannschaft zu erwirken.

Das Pyrotechnikgesetz sieht strenge Strafbestimmungen vor. Wegen des besonderen Datums sind die Sicherheitsbehörden angewiesen, diese streng zu vollziehen. Es ergeht das dringende Ersuchen, die erwähnten Beschränkungen einzuhalten sowie Gefahren und Belästigungen besonders in dicht verbautem Gebiet auf ein Minimum zu reduzieren.



FREIWILLIGE FEUERWEHR
DER STADT KITZBÜHEL

Jahreswechsel

Zum bevorstehenden Jahreswechsel sei, wie jedes Jahr, auf die Gefahren im Zusammenhang mit Adventkränzen und Christbäumen hingewiesen:

- Lagern Sie den Christbaum in einem kühlen Raum und sorgen Sie für die Zufuhr von Feuchtigkeit.
- Stellen Sie den Baum auf eine feste, brandbeständige Unterlage.
- Achten Sie auf genügend Abstand von brennbaren Gegenständen (Vorhänge, Möbel usw.)
- Stellen Sie einen Eimer Wasser oder einen Feuerlöscher bereit.
- Achten Sie darauf, dass kein leicht entflammbarer Christbaumschmuck in der Nähe von Kerzen angebracht wird.
- Lassen Sie Ihre Kinder oder Ihre Haustiere nicht unbeaufsichtigt mit den brennenden Kerzen.

Im Falle eines Brandes zögern Sie nicht, die Feuerwehr zu rufen !

Für das kommende Jahr hat sich die Stadtfeuerwehr einiges vorgenommen. Im Jänner werden die vorgeschriebenen Neuwahlen stattfinden; das Hallenfest wird wieder abgehalten und eine Gruppe von Feuerwehrmännern organisiert in Eigeninitiative ein großes Feuerwehr-Oldtimertreffen im Frühsommer. Die Feuerwehr wünscht allen Mitbürgern schöne Feiertage und einen „guten Rutsch“ und hofft, auch im neuen Jahr auf Ihre Unterstützung und Ihr Interesse.

SILVESTER

Der Alte sitzt beim Gläschen
heute ganz allein.
Kein Laut Silvesterrummel
dringt in sein Kämmerlein.

Er schwingt für sich den Becher.
Sein Leben, sein Gesell,
ein einfallsreich'rer Zecher
war selten noch zur Stell'.

Er schwingt für sich den Becher
mit seinem Zechkumpan,
kein Anfang und kein Ende,
das Zwiegespräch hält an.

Viel' Tage, bunte, frohe,
kecker Studentenflaus,
Minne, niedere, hohe,
Tanz heiß mit Saus und Braus.

Silvestergläser klirren,
die Liebste Arm in Arm,
Kinderköpfchen die wirren,
rasch aus dem Bettchen warn.

Jahreswechsel mit den Eltern,
einmal voll Freud' und Dank,
war doch der Wein vorm Keltern,
schon ein recht guter Trank.

Draußen vorm Feind, die Sterne,
einst im Silvesterglanz,
wie hätt' man doch so gerne,
bewahrt, der Freunde Kranz.

Die Gläschen geh'n zur Neige.
Des Lebens reicher Baum,
führt immer neue Zweige
zu einem neuen Traum.

Der Alte sitzt beim Gläschen.
Ist er denn wirklich allein?
Könnten im tollsten Treiben
mehr denn je bei ihm sein?

Er grüßt die Jahreswende
mit seinem Zechkumpan.
Sein Leben, ist's zu Ende,
oder fängt es erst an?

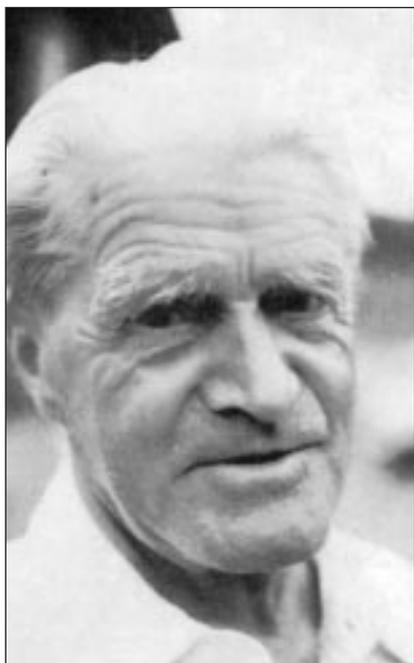
Erinnerung und Zukunft
in seinem Gläschen Wein
verschenken ihre Gunst
und stille schläft er ein.

*Dr. Herbert Glaser, Kitzbühel
(aus dem Gedichtband
„Betrachtungen aus Vielfalt von Leben und Zeit“)*



Das ist die stillste Zeit im Jahr

von Oberschulrat Peter Brandstätter



Dr. Norbert Wallner
1907 – 1976

Jeden Tag im heurigen Advent erklingt vom Glockenspiel auf dem Turm der Katharinenkirche die Melodie des Liedes „Das ist die stillste Zeit im Jahr“. Freilich wissen nur wenige, wer der Schöpfer dieses Liedes ist und noch viel weniger ist bekannt, wann es entstanden ist. Es ist die Rede von Norbert Wallner. Über mein Ersuchen schrieb mir der mit unserer Familie befreundete Lehrer, Gitarrist und Volksmusikant Sepp Karl (1913 – 2003) aus Vöcklabruck in Oberösterreich im Jahre 1977 folgendes über die Entstehung des Liedes:

„Es war 1945. Im Lager Glasenbach sind von den weiblichen Internierten etliche dabei gewesen, die früher in Lagern und bei Treffen mit mir musiziert und gesungen hatten. Denen ist es mit einer gewissen Ausdauer gelungen, dass ich vom amerikanischen Lagerführer die Erlaubnis erhielt, einen Lagerchor zu führen. Es ist ein feiner Chor geworden. Eines Tages kam – ich glaube von Moosburg – ein großer Schub neuer Internierter, und da war Norbert Wallner dabei. Bei einem „Kulturabend“ hatte er mit einem Männerquartett einen netten Erfolg, und ich machte mich mit ihm bekannt, indem ich sagte: Du kennst meine Frau von Innsbruck! Und so fing unsere Freundschaft an.

Da ich selber lieber einen gemischten Chor gehabt hätte, gelang es mir mit Ausdauer einige gute Männerstimmen einzuschleusen, und da war dann Norbert dabei. Es dauerte nicht lange, da kam er mit Eigenkompositionen, die er mir in die Hand drückte. Daraufhin sagte ich, dass ich ihm die Leitung des Chores übergebe, damit er seine Sachen und dann andere auch selber einstudiere. Es wurde dann der „Wallnerchor“. Wie hoch er mir das angerechnet hat, hat er bei seinem letzten Glasenbacher treffen in Salzburg bei einer Ansprache erwähnt, in der er meinte, dass halt sonst dieses Adventlied nicht entstanden wäre, weil das Musizieren und damit die Anregung gefehlt hätten.

Nun hat er eines Tages im Advent 1945 das Lied „Das ist die stillste Zeit im Jahr“ dahergebracht und mit uns gesungen. Ich habe es dann heimlich einstudiert und mit dem Chor auf eine Schallplattenanlage von den Amis gesungen. Dann wurde ein Termin zu den Feiertagen gefunden. Da ging ich mit ihm im Camp zu diesem Zeitpunkt „spazieren“, und auf einmal ertönte das Lied aus den Lagerlautsprechern. Wirklich überrascht blieb er

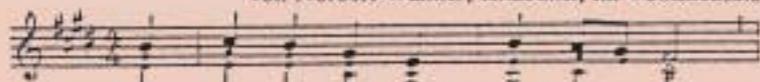
stehen und horchte, dann strahlten seine Augen. Ein Händedruck war sein Dank.“

Der Advent war damals freilich noch eine stille Zeit.

Norbert Wallner kam erst um 1950 wieder in den Schuldienst zurück. Von 1960 bis 1965 wirkte er an der Hauptschule in Kitzbühel. Noch im Alter von 57 Jahren promovierte Wallner zum Dr. phil., nachdem er neben dem Beruf das Universitätsstudium in den Fächern Volkskunde und Musikwissenschaft absolviert hatte. Seine wissenschaftliche Dissertation widmete er den Deutschen Marienliedern der Enneberger in Südtirol. Viele Advent- und Hirtenlieder, die die Kinder damals bei ihm gelernt haben, singen wir bei uns daheim heute noch. Die meisten waren dann in Wallners Liederbüchlein „Zur Mitternacht tuat's tag'n“ enthalten. Er hatte in der Hauptschule auch eine nette Spiel- und Singgruppe, die mit großem Erfolg bei Hirtenspielen und bei den ersten Adventsingen im Kolpinghaus mitwirkte. Für die Anklöpflergruppe des Männergesangvereines schrieb er eine eigene Variation zu dem Kitzbüheler Klöpflied „Heut is die Klöpfinacht ...“ mit der unvergessenen Überstimme für den hohen Tenor von Sepp Möllinger.

Immer, wenn es Weihnacht wird

von Norbert Wallner, Kitzbühel, im Volksliedsatz



1. Das ist die stillste Zeit im Jahr,



immer, wenn es Weihnacht wird. Da fallen die Flocken, sie



fallen so leis, der Welt wächst ein Mantel, so



weich und so weiß; immer, wenn es Weihnacht wird.

2. Es dunkelt früh nach blassem Tag / immer, wenn es Weihnacht wird. / Da treten wir gern in die Stube ein / und rücken zusammen im lichten Schein, / immer, wenn es Weihnacht wird.

3. Hörst du den tiefen Glockenschlag, / immer, wenn es Weihnacht wird. / Da macht uns nicht Nacht und nicht Winter mehr bang, / im Herzen halt wider der heimliche Klang, / immer, wenn es Weihnacht wird.



Dem Volksliedforscher Dr. Norbert Wallner war es ein Anliegen, das alte Liedgut nicht nur zu erforschen, sondern auch wieder zum Erklängen zu bringen. Durch die von ihm geleiteten Singtage kamen, den Jahreszeiten entsprechend, wieder viele wertvolle Lieder in die Familien. Seit Wallners Kitzbüheler Zeit singt unser Kirchenchor bei der Christmette das von ihm entdeckte Lied „Heut wird große Freud verkündet“. Nach seiner Übersiedlung nach Innsbruck im Jahr 1965 erhielt er an der Universität einen Lehrauftrag für musikalische Volks-

kunde. Er war Mitbegründer des Volksmusikvereines und jahrelanger Leiter des Tiroler Volksliedarchives. Allzu früh starb er am 29. Dezember 1976 im siebzigsten Lebensjahr.

Aus dem Nachruf von Sepp Landmann:

Was Norbert Wallner besonders auszeichnete, war die herzliche und bescheidene Lauterkeit seines Wesens., die Noblesse und die ungezwungene Fröhlichkeit, mit der er der Sache diente und mit der er in allen Volksschichten nur Freunde fand.

LAWINENKOMMISSION KITZBÜHEL

Hauptsitzung

Diese ist gesetzlich verpflichtend alljährlich vor Saisonbeginn durchzuführen. Dabei sind die Arbeitsfähigkeit der Kommission und die Erreichbarkeit der Mitglieder zu überprüfen, die Notwendigkeit von Änderungen in der personellen Zusammensetzung festzustellen und der Mitgliederstand namentlich festzuhalten. Heuer war überdies nach Ablauf der 5-jährigen Funktionsperiode eine grundsätzliche Neubestellung der Kommission für weitere 5 Jahre fällig. Dies deswegen, da Verschiebungen während der

abgelaufenen Funktionsperiode der Übersicht halber neu festzuschreiben sind. Wesentliche Änderungen gab es keine, die personelle Zusammensetzung entspricht der des Vorjahres. Anwesend war bei der Sitzung auch der unlängst neu bestellte Sachbereichsleiter der Tiroler Lawinenwarnung Harald Riedl vom Amt der Tiroler Landesregierung. Überarbeitet wurde schließlich noch der sogenannte Gefahrenstellenplan für den örtlichen Wirkungsbereich der Kitzbüheler Lawinenkommission.



Bild oben: Nach längerer Zeit kam heuer der Nikolaus wieder einmal "sehend" ins Rathaus. Den Krampus musste er nicht mitnehmen, da es an den Mitarbeiterinnen in der Stadtamtsdirektion Veronika und Andrea nichts zu bemängeln gab.

Bild rechts: Nicht sehend sondern heimlich kam der Nikolaus in die Krabbelstube des Sozial- und Gesundheitszentrums am Hornweg. Dennoch warteten alle gespannt, was der Nikolaus wohl "eingelegt" hatte.

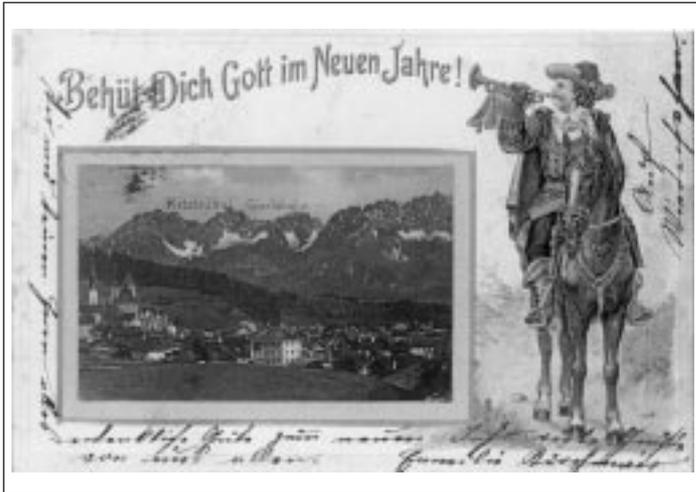




Ein Blick zurück

Das Schreiben von Ansichtskarten kam Hand in Hand mit dem aufkommenden Tourismus gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Mode. Ähnliches gilt für Glückwunschkarten zum Jahreswechsel mit örtlichen Motiven. Bemerkenswert dabei ist, dass dabei auf die Jahreszeit keine Rücksicht genommen wurde. Die Einbeziehung

des Weihnachtsfestes in die Glückwünsche zum neuen Jahr war früher nicht üblich und ist erst gegen Mitte des vorigen Jahrhunderts festzustellen. Die hier abgebildete Auswahl von Karten zum Jahreswechsel stammt aus der äußerst umfangreichen Sammlung mit Kitzbühel-Bezug von Gert Sevignani.



Neujahrswünsche aus der vorigen Jahrhundertwende mit durchwegs sommerlichen Motiven

Zwischen- und Nachkriegszeit.



*Frohe Weihnachten und
ein glückliches neues Jahr*

Zwischen- und Nachkriegszeit.



*Zum neuen Jahr
die besten Wünsche*

Bemerkenswert: Die Untere Vorderstadt seitenverkehrt

Mag auch der Silvesterabend in größeren Orten allerhand Feiern bringen, am Land senkt sich die Neujahrsnacht meist ohne viel sonderliche Bräuche in aller Ruhe über die Häuser und verdeckt in winterlicher Stille den Ablauf des Jahres. Ernsthafte Menschen halten Rückschau und danken Gott für Schutz und Beistand und legen sich zur Ruhe, um dann in Gottes Namen das neue Jahr wieder anzufangen.

Aus dem Büchlein „Unsere Weihnacht, Volksbrauch und -kunst in Tirol“ von Hermann Mang 1927

STADTAMT KITZBÜHEL

Hausbetreuer
für die
Landesmusikschule Kitzbühel
gesucht.

Mit sofortiger Wirkung gelangt für die Betreuung und Reinigung der Landesmusikschule in Kitzbühel eine Ganzjahresstelle zur Besetzung. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Stunden wöchentlich, das sind 100 % der Vollbeschäftigung, bei flexibler Arbeitszeit, selbständigem Arbeiten und Urlaubsverbrauch während der Hauptferien. Handwerkliche Begabung und ein einwandfreier Leumund sind Bedingung. Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes in der geltenden Fassung. Wenn Sie sich dieser Aufgabe gewachsen fühlen und ein angenehmes, freundliches Auftreten haben, dann richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens Freitag, den 16. 1. 2004, 12 Uhr, an das Stadtamt Kitzbühel, 6370 Kitzbühel, Rathaus.

Sprechen Sie sich aus
– anonym –
am Telefon, wenn Sie

einsam sind
nicht verstanden werden
einmal versagt haben
eine Schuld bedrückt
sich vor Strafen fürchten
an Ihrer Ehe leiden
ein unerwünschtes Kind erwarten
mit den Kindern Sorgen haben
Ihre Eltern nicht verstehen
Probleme am Arbeitsplatz haben
nicht mehr glauben können
keinen Ausweg mehr finden
alles Vertrauen verloren haben
nicht mehr weiter wissen

**Kurzschluss ist
keine Lösung!**

Wählen Sie die Nummer der Telefonseelsorge
zum Nultarif

142

ohne Vorwahl





Aus dem Gemeinderat

Dezember

Die am 11. Dezember abgehaltene Gemeinderatssitzung war die 58. der laufenden Periode und die letzte in diesem Jahr. Vor der im März anstehenden Gemeinderatswahl wird dann wahrscheinlich nur noch eine Sitzung zur Fassung des Budgetbeschlusses für das kommende Jahr stattfinden. Genehmigt wurde eine Änderung der ortspolizeilichen Verordnung zur Sicherung der Skipisten nach Betriebschluss bei Seilwindenpräparierung. Dies deswegen, weil die Schlussstreifen bei einzelnen Skiabfahrten geändert wurden (siehe Verordnung auf Seite 14). Das bereits vor einigen Tagen in der Lokalpresse kommentierte Fahrverbot für LKW über 7,5 t auf der Pass-Thurn-Bundesstraße führte zu einer Diskussion über die Verkehrssituation generell. Ein entsprechender Antrag an die Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel wurde beschlossen, weist jedoch nur Anregungscharakter auf. Schließlich ist das Schwerverkehrsproblem nicht lokal sondern weit mehr als überregional verflochten. Im Finanzreferat wurde die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen für das Jahr 2003 genehmigt. Die Beträge halten sich im Rahmen, für Hoheitsverwaltung, Elektrizitäts- und Wasserwerk ist insgesamt ein Betrag samt Umsatzsteuer von € 28.826,81 als uneinbringlich auszubuchen. Zu diesem Referat verlangte Stadträtin Gertraud Rief eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben für die Olympiabewerbung und erkundigte sich nach der längst fälligen Begutachtung des Problems Sparkasse durch die Wirtschaftsuniversität Wien. Ohne auf den Inhalt einzugehen bestätigte der Finanzreferent das Vorliegen des Gutachtens, dieses soll in der

nächsten Stadtratssitzung behandelt werden.

Im Verkehrsreferat wurde ein Parkverbot in der Franz-Reisch-Straße entlang des Sporthotels Reisch verordnet. Zu Diskussionen gab wieder die Frage Taxistandplatz Anlass. Man einigte sich nun auf einen solchen im Gries für die Nachtstunden, dazu musste gleichzeitig die Kurzparkzone verkürzt werden.

Über Vorschlag der Stadtpolizei wurden auch noch einige Unklarheiten bei bestehenden straßenverkehrsrechtlichen Verordnungen bereinigt. Das Referat schloss mit einer geringfügigen Grundbereinigungsangelegenheit in der Marchfeldgasse.

Im Referat Wohnung und Soziales kam es über Vorschlag des Ausschusses zu einigen Wohnungsvergaben. Daran schloss sich ein Bericht über den Verlauf der letzten Ausschusssitzung an. Aus diesem konnte man die Zunahme der sozialen Problematik auch im Bereich der Stadt Kitzbühel entnehmen.

Schwierigkeiten die Parkplatzfrage betreffend gibt es bei der Baugenehmigung Altenwohnheim / TIGEWOSI. Die Bergbahn AG Kitzbühel hat den Parkplatz Hornbahn außer für eigene Zwecke gesperrt, man will jedoch noch einmal mit der Bergbahn AG reden.

Im Raumordnungsreferat gab es einige Beschlussfassungen ohne wesentliche Diskussion (siehe Kundmachungen auf Seite 29). Komplizierter wurde es bei der Frage Bauplan Hotel Schloss Lebenberg. Bekanntlich soll im Zuge der Erweiterung des Hotels das Areal der Kunsteisbahn Lebenberg von der Stadt veräußert werden. Käufer wäre eine „BAI Wohnungseigentumsgesellschaft mbH.“ in Wien. Ein grundsätzlicher Ge-

meinderatsbeschluss über den Verkauf des Areals wurde bemerkenswerterweise bisher noch gar nicht gefasst. Obwohl sich die Tagesordnung um den Bauplan der Hotelerweiterung drehte, mutierte die Debatte in eine solche über das Kunsteisbahnproblem. Allerdings wäre der Ankauf des Areals Lebenberg durch die Wiener Gesellschaft ohnedies durch die vom Land zu erteilende aufsichtsbehördliche Genehmigung der Umwidmung bedingt. Ob eine solche zu erzielen ist, steht derzeit noch nicht fest. Der gesamte Vorgang weist allzu viele Unsicherheiten auf, es kam zu keiner Beschlussfassung über den Bauplan. Man will zunächst die Kaufangelegenheit mit der genannten Wiener Gesellschaft rechtlich besser absichern. Bei Anträgen, Anfragen und Allfälliges kam es dann zu einer Fortsetzung der Eisanlagendiskussion. FPÖ-Vizebürgermeister Ing. Haselwanter stellte den Antrag, der Gemeinderat möge eine Selbst-

verpflichtung zur Errichtung einer überdachten Mehrzwecksportanlage im Jahr 2004 eingehen, die Standortfrage wäre noch abzuklären. Stadträtin Rief konnte sich eine solche pauschale Beschlussfassung ohne irgendwelche Zahlen nicht vorstellen, eine Abstimmung ergab keine Mehrheit. Nun soll es eine Sondersitzung zu Standortfrage Eisanlage geben, man will auch auswärtige Kunsteisbahnen besichtigen. Stadträtin Rief kam schließlich noch auf die neue Bebauung des Areals des ehemaligen Restaurants am Schwarzsee unweit des Stadtbades zu sprechen. Neben Umweltproblemen wies sie auf die Dimension des Projektes hin, es handle sich um eine nicht wieder gutzumachende Bausünde. Schließlich teilte der Bürgermeister mit, dass Ende Dezember heuer wieder eine Jahresabschlussitzung abgehalten werden soll, nachdem eine solche im Vorjahr wegen Meinungsdivergenzen entfallen war.



Josef und Margarete Steiner sowie Ferdinand und Judith Brettbacher konnten sich Anfang Dezember über die bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel anlässlich ihrer Goldenen Hochzeit überreichte Jubiläumsgabe des Landes Tirol freuen.



Der alljährliche WEIHNACHTS-BASTELMARKT des katholischen Frauenwerks im Pfarrhof ist ein wohltuender Kontrast zu der um sich greifenden Kommerzialisierung auch in diesem Bereich. Angeboten wurden am ersten Adventwochenende zum weitaus größten Teil selbstverfertigte Produkte. Die zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen konnten sich über ausgezeichneten Besuch freuen. Der Erlös ist ausschließlich sozial zweckgewidmet. Hausmannskost sorgte dafür, dass auch der gesellige Teil nicht zu kurz kam. Dieser Bastelmarkt ist sicher ein eher bescheidener „Event“, lehrte jedoch wieder einmal, dass Weniger manchmal Mehr ist!



Lostage Jänner

1. Neujahrstag mit Sonnenschein,
lässt das Jahr recht fruchtbar sein.
2. Wie das Wetter an Makarius war
so wird der September, trüb oder klar.
6. Ist Heilig Dreikönig hell und still,
Winter vor Ostern nicht weichen will.
9. St. Julian bricht das Eis,
bricht er es nicht, umarmt er es.
10. An Amalie Sonnenschein,
bringt viel Korn und Weizen ein.
15. Bringt Pauli Wind,
so regnet's geschwind.
17. Zu Antoni die Luft ist klar,
es gibt ein trocken Jahr.
20. Um Fabian und Sebastian
fängt schon der Saft zu gehen an.
22. Wartet St. Vinzenz im Schnee,
gibt's viel Heu und Klee.
23. Dem Heiligen Klemens traue nicht,
denn selten zeigt er ein mild' Gesicht.
25. Pauli Bekehrtag – Halbwintertag
kriecht aus dem Bau der Dachs.
27. Das Eis zerbricht St. Julian,
wo nicht, da drückt er's fester an.
30. Bringt Martina Sonnenschein,
hofft man auf viel Korn und Wein.
31. Friert es auf Virgilius,
im Märzen Kälte kommen muss.



Fassadensanierung Pfarr- und Liebfrauenkirche

Der Informationsabend zur bevorstehenden Restaurierung der Außenflächen der Kirchen Ende November geriet zu einer Veranstaltung auf hohem Niveau. Dipl.-Ing. Walter Hauser vom Bundesdenkmalamt sowie die mit den Voruntersuchungen betrauten Fachleute Restaurator Markus Pescoller aus Bruneck und Mag. Thomas Bidner aus Tulfes referierten über den wiederholt berichteten derzeitigen Stand und auch das technische und gedankliche Konzept der Restaurierung. Dabei gelang es ihnen, den äußerst umfangreichen wissenschaftlichen Inhalt mit der knappen zur Verfügung stehenden Zeit in Einklang zu bringen und dem Publikum verständlich zu machen. Der Fachvortrag

war jedenfalls eine spannende Angelegenheit. Auch die anschließende Diskussion war qualitativ, dafür sorgte eine erfreuliche Anzahl von Interessierten. Natürlich werden sich die Kirchen nach der Restaurierung in einem veränderten Erscheinungsbild zeigen, die Aufhellung des erhaltungsfähigen Putzes wird sich aber in Grenzen halten. Der vorgeschlagene Mittelweg zwischen ästhetischer Einfügung in das Gesamtbild des Ensembles sowie notwendigem Restaurierungserfolg stieß auf breite Zustimmung. Soweit derzeit abschätzbar, werden sich die Gesamtkosten gegen 1 Million Euro belaufen, die Finanzierung soll von Pfarre, Stadt, Tourismusverband, Bund und Land sowie der Erzdiözese Salzburg gemeinsam bewältigt werden. Auf einen Beginn der Arbeiten mit dem Eintritt der Wärmeperiode des kommenden Jahres ist zu hoffen.



Dipl.-Ing. Walter Hauser vom Bundesdenkmalamt, Mag. Thomas Bidner und Restaurator Markus Pescoller (von links) beim Informationsabend im Kolpingsaal. Dipl.-Ing. Walter Hauser bezeichnete den Kitzbüheler Kirchhügel mit seinem Großensemble an historischen Bauten samt dem Richtung Leobenberg angrenzenden Weichbild als einzigartig, es handle sich um eine „Tabuzone“ die vor gefährdenden neuzeitlichen Eingriffen unbedingt zu bewahren sei. Die Erhaltung des Mesnerhauses durch die heuer durchgeführten Maßnahmen ist laut Dipl.-Ing. Walter Hauser eine bedeutende kulturpolitische Maßnahme.

STADTPOLIZEI

Kampfhundegesetz

Hiezu kann zunächst an den Artikel in der Stadtzeitung Ausgabe September 2003 verwiesen werden. Nun sind seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung die notwendigen Erläuterungen ergangen.

Das Halten und Führen von Hunden, die vom Amtstierarzt als bissig beurteilt worden sind sowie von gewissen im Gesetz aufgezählten Hunderassen und deren Kreuzungen bedarf nunmehr einer Bewilligung seitens der Wohnsitzgemeinde. Folgende Rassen zählen dazu: Rottweiler, Dobermann, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Mastino Napoletano, Mastin

Espanol, Fila Brasileiro, Argentinischer Mastiff, Mastiff, Bullmastiff, Tosa Inu, Bordeaux Dogge, Dogo Argentino, Rhodesian Ridgeback und Pitbullterrier.

Voraussetzungen für die Erlangung der Bewilligung

Vom Hundehalter bzw. Hundeführer ist nunmehr das Vorliegen der psychischen und physischen Eignung im vom Gesetz geforderten Rahmen nachzuweisen. Dazu bedarf es

1. eines ärztlichen Gutachtens (nicht älter als 1 Jahr), in dem ein Arzt für Allgemeinmedizin darüber abspricht, ob der Antragsteller

- alkohol- bzw. suchtkrank ist, und
 - psychisch und physisch in der Lage ist, den Hund so zu beaufsichtigen, sodass dieser keine Gefahr für Dritte darstellt.
2. eines Strafregisterauszuges und
 3. der Eigenberechtigung (= volle Handlungsfähigkeit) des Antragstellers

Verfahren vor der Behörde (Gemeinde)

Die Bewilligung wird seitens der Wohnsitzbehörde dem Antragsteller, Hundehalter bzw. Hundeführer, nach Überprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen ausgestellt. Diese Bewilligung sollte

1. den Namen, die Adresse und das Alter der Person, für die die Bewilligung ausgestellt wird,

2. die Daten des Hundes, die tätowierte Nummer, das Alter, Geschlecht, Rasse und Nummer der Hundemarke,
3. im Falle einer Befristung, das Ende sowie die neuerlich beizubringenden Unterlagen, die für eine Verlängerung der Bewilligung notwendig sind, enthalten.

Die Möglichkeit der befristeten Erteilung dieser Bewilligung erlaubt es der Behörde im Einzelfall, auf geänderte Verhältnisse rasch und effizient zu reagieren.

Fristen

Hundehalter, die bereits vor dem 5. September 2003 einen von der neuen gesetzlichen Regelung betroffenen Hund halten, haben bis zum 5. März 2004 Zeit, um ein dementsprechendes Ansuchen auf Erteilung einer solchen Bewilligung zu stellen.



Konferenzzentrum

Aus einem Teil der Lokalpresse war der Berichterstattung zur Gemeinderatssitzung im November zu entnehmen, dass beschlossen wurde, dem Tourismusverband bereits ein Baurecht für ein Konferenzzentrum zu erteilen. Auch von einer Option wurde berichtet. In einer kurzen Vereinbarung zwischen Stadt und Tourismusverband wurde vorerst die Einräumung eines Baurechtes in Aussicht gestellt, sollte der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel ein bis 31. 12. 2006 vorzulegendes Projekt genehmigen. Zur vollständigen Information der Bevölkerung wird daher die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 10. November genehmigte Vereinbarung zwischen Stadt und Tourismusverband wiedergegeben. Diese Vereinbarung lautet:

I.

Beide Vertragsteile bekennen sich zum Projekt der Errichtung eines Konferenzzentrums samt untergeordneten infrastrukturellen Einrichtungen (wie Büro, Gastronomie) auf der der Stadtgemeinde gehörenden Liegenschaft Grundstück Nr. 3133/1 mit einer Fläche von 8.793 m², vorgetragen in der EZ 1870, Grundbuch 82107 Kitzbühel Land (dzt. Zentralparkplatz Pfarrau).

II.

Der Tourismusverband übernimmt es auf seine Kosten, ein Errichtungs- und Betreibungsprojekt durch entsprechend qualifizierte und anerkannte Fachleute ausarbeiten zu lassen. Diese Projektierungsphase muss bis längstens 31. 12. 2006 abgeschlossen sein.

III.

In weiterer Folge wird dieses vom Tourismusverband aus-

gearbeitete Projekt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Kitzbühel zur Genehmigung vorgelegt. Sollte der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kitzbühel dem ausgearbeiteten Projekt mehrheitlich seine Zustimmung erteilen, ist zwischen den Vertragsteilen ein Baurechtsvertrag mit folgenden wesentlichen Eckpunkten abzuschließen:

- a) Einräumung eines Baurechtes auf die Dauer von 60 Jahren auf der Liegenschaft EZ 1870, Grundbuch 82107 Kitzbühel Land, betreffend das Grundstück 3133/1 mit einer Fläche von 8.793 m² (dzt. Parkplatz Pfarrau), zugunsten des Tourismusverbandes (siehe Protokoll vom 13. Oktober 2003, Punkt 1., ÖBB-ILF).
- b) Der Tourismusverband zahlt einen symbolischen Baurechtszins von € 1,00 (in Worten Euro eins) pro Jahr.
- c) Der Baurechtsvertrag hat sicherzustellen, dass der Tourismusverband die Baurechtseinräumung ausschließlich zur Errichtung des von ihm projektierten Konferenzzentrums samt untergeordneten infrastrukturellen Einrichtungen (wie Büro und Gastronomie) ausnützen kann.

IV.

Für den Fall, dass die Stadtgemeinde trotz fristgerecht durch den Tourismusverband vorgelegtem Projekt, welches von anerkannten und dazu befugten Fachleuten aufbereitet wurde und vom fachlich zuständigen Gremium der Stadtgemeinde fachlich gutgeheißen wird, einen dem Punkt III. entsprechenden Baurechtsvertrag nicht abschließt, ist die Stadtgemeinde Kitzbühel verpflichtet, dem Tourismusverband die von

demselben durch entsprechende Belege und Unterlagen nachgewiesenen Projektierungskosten bis zu einem Höchstbetrag von € 150.000,00 (in Worten: Euro einhundertfünfzigtausend) netto zu ersetzen.

Der Kostenersatz ist fällig innerhalb eines Monats ab entsprechender Vorschreibung des Tourismusverbandes unter Beilage entsprechender Kostennachweise. Der Tourismusverband kann diese Vorschreibung absenden, wenn der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kitzbühel das vom Tourismusverband fristgerecht vorgelegte Projekt mehrheitlich nicht genehmigt.

V.

Der Tourismusverband verpflichtet sich, die Stadtgemeinde quartalsmäßig über den Projektstand schriftlich zu informieren. Auf schriftliches Ersuchen der Stadtgemeinde wird der Tourismusverband darüber hinaus die Stadtgemeinde jederzeit schriftlich informieren.

Für die gegenständliche Vereinbarung gilt Schriftform. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen ebenso der Schriftform wie das Abgehen von derselben. Sämtliche mit der Ausarbeitung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten trägt der Tourismusverband.



Keine Einhelligkeit herrschte in der Gemeinderatssitzung im Juli hinsichtlich der Anlegung eines Fiakerstandplatzes im Schulpark. Der Mehrheitsbeschluss wird nun exekutiert, die Pferdegespanne sollen künftig zwischen Chizzo und Museum stehen.



Verordnung

Gemäß §§ 18, 30 (1) lit. a Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Kitzbühel vom 11. 12. 2003 zum Schutz der gefährdeten körperlichen Sicherheit von Menschen für den Bereich der markierten und betreuten Schipisten der Bergbahn AG Kitzbühel im Gebiet der Stadtgemeinde Kitzbühel verordnet:

Unmittelbar nach dem Beginn der Pistenschlussstreife – die Uhrzeit ist auf einer Tafel am Beginn der Abfahrtspisten angegeben – sind die jeweiligen Pisten wegen der Gefahr von schweren Unfällen bei der Seilwindenpräparierung ausnahmslos gesperrt, das Befahren dieser Pisten ist ab diesem Zeitpunkt verboten.

Diese Verordnung betrifft folgende Pisten:

Abfahrt	Beginn Schlusstreife bis 31.1.	ab 1.2.
Nr. 1 Brunellenfeld	16.15	16.45
Nr. 2 Lärchenhang	16.15	16.30
Nr. 2a Pletzerwald	17.15	17.15
Nr. 3 Hagstein	17.15	17.15
Nr. 4 Raintal	15.30	15.30
Nr. 5 Unterberg	16.10	16.40
Nr. 6 Horn-Standard	17.15	17.15
Nr. 12 Rote Teufel Trainingsstrecke	16.10	16.40
Nr. 13 Hornköpfl-Süd	16.10	16.40
Nr. 14 Hornköpfl	16.10	16.40
Nr. 15 Eggl	15.50	16.20
Nr. 16a Jufensteilhang	16.00	16.30
Nr. 17 Powder Heaven	16.00	16.30
Nr. 19 Kapellenabfahrt	16.10	16.40
Nr. 21 Streif Familienabfahrt Streif Rennstrecke	16.40	17.10
Nr. 22 Kampen	16.10	16.40
Nr. 23 Griesalm	16.00	16.30
Nr. 24 Jufen Jufenquerfahrt	16.00	16.30
Nr. 28 Silberstube	16.00	16.30
Nr. 33 Giggling	16.00	16.30
Nr. 36 Hahnenkamm	16.30	17.00
Nr. 37 Melkalm	16.10	16.40
Nr. 38 Direttissima	16.00	16.30
Nr. 50 Bichlalm Standard	16.45	16.45
Nr. 50a Bichlalm-Süd	16.10	16.10
Nr. 51 Golf	16.15	16.15
Nr. 52 Stuckkogel	16.10	16.10
Nr. 90 Sedelboden	16.00	16.30

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 18 (2) Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit einer Geldstrafe bis zu € 1.820,- bestraft.

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 (3) Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

HEIMATBÜHNE KITZBÜHEL



Mitglied im Landesverband Tiroler Volksbühnen

Vorsicht bissiger Hund

oder

Die Tretminenentschärfer

Komödie in 3 Akten

von Wolfgang Bräutigam

Inhalt:

Verflixt, schon wieder in einen Hundehaufen hineingetreten !

Jetzt sieht er aber rot, der Kaminkehrermeister Schwarz. Auch der Briefträger Edi Eilig hat seine liebe Not mit den Dreibeinpinklern.

Als Gegenmaßnahme wird der Verein der „Tretminenentschärfer“ gegründet, natürlich sehr zum Missfallen der Hundefreunde. Ob die bellenden Hundegegner auch beißen, oder wo der Hund begraben liegt, schauen Sie sich am besten selber an.

Es spielen:

Ludwig Wagstätter, Elfriede Wieser, Christine Jöchl, Stefan Ritter sen., Klaus Ritter, Josef Wallner, Maria Fäth, Hans Appelt, Georg Ritter, Christl Planer

Souffleuse: Greti Wagstätter

Regie: Marlies Ritter

Bühne: Stefan Ritter sen.

Spieltermine:

Premiere: Dienstag 30. 12. 2003
mit Sektempfang und
musikalischer Umrahmung

Freitag	02. 1. 2004
Mittwoch	07. 1. 2004
Mittwoch	14. 1. 2004
Mittwoch	21. 1. 2004
Mittwoch	28. 1. 2004
Mittwoch	04. 2. 2004
Mittwoch	11. 2. 2004
Mittwoch	18. 2. 2004
Donnerstag	26. 2. 2004
Mittwoch	03. 3. 2004

Beginn ist jeweils um 20.30 Uhr im Kolpinghaus Kitzbühel.

Karten sind beim Tourismusverband Kitzbühel-Reith-Aurach (05356/62155) oder an der Abendkasse erhältlich.



Gschwand-Baum Naturdenkmal

Der Gschwand-Baum, eine überdurchschnittlich große Fichte in etwa 1300 m Seehöhe oberhalb der Malernalm ist mittlerweile ein einigermaßen bekanntes Wanderziel geworden und von der Einsiedelei aus in gut einer Stunde erreichbar. Die „Schermtax“ ist 42 m hoch, hat einen Stammumfang von ca. 6 m bei einem Durchmesser von 1,72 m, die weiteste Ausladung der Äste beträgt 7 m. Die Bezirksforstinspektion stellte jüngst durch Anlage eines Bohrkerns das Alter des Baumes mit ca. 320 Jahren fest.

Mit Bescheid der Umweltschutzabteilung der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel vom 27. November wurde nun der Gschwand-Baum nach den

Bestimmungen des Tiroler Naturschutzgesetzes zum Naturdenkmal erklärt, was einen entsprechenden Schutz bedeutet. Wesentliche Voraussetzung dafür war das Entgegenkommen des nunmehrigen Grundeigentümers Stefan Hetzenauer, der auch seine Zustimmung zur kürzlich erfolgten Auslichtung des umgebenden Geländes gegeben hat. Dadurch kommt der Gschwand-Baum nun für Besucher noch besser zur Geltung.

Das über Betreiben von Stadtamtsdirektor Dr. Grünwald seit einigen Jahren aufgefrischte Wissen um den Gschwand-Baum als Kitzbüheler Rarität mündete nun in diese erfreuliche Unterschutzstellung.



Die Wiederentdeckung des Gschwand-Baumes geht auf eine Initiative von Stadtamtsdirektor Dr. Vitus Grünwald zurück. Andreas Feller hatte ihm bei einer Wanderung im fast schneelosen Spätwinter 1972 den Gschwand-Baum gezeigt. Dabei ist dieses Foto aus der Perspektive der Pirschner-Alm entstanden. Der Talkessel von Kitzbühel und die umliegenden Berghänge waren im März 1972 völlig aper, die Hornbahn hatte bereits Ende Februar den Betrieb eingestellt. Der ganze Winter war extrem schneearm und warm. Das Hahnenkammrennen konnte mit Mühe abgehalten werden, es gab sogar zwei Abfahrtsläufe. Diese wurden allerdings über Hinterganslern geführt. Eine rinnenartige Konstruktion ermöglichte den Durchschlupf für die Rennpiste zwischen dem damals noch stehenden Bauernhaus Ganslern und dem angrenzenden Steilgelände. Karl Koller erfand in diesem Winter das „Kitzbüheler Schneebulletin“, in dem alle paar Tage die halbwegs befahrbaren Abfahrten angeführt waren. Zum Schluss blieb nur noch der Pletzergraben. Das Pferderennen konnte praktisch auf den letzten Schneeresten am schattigen Zimmerauerfeld in Reith abgehalten werden.

Foto: Archiv Grünwald

Städtisches Personalwesen

Der Jahreswechsel bietet der Stadtverwaltung jeweils Anlass, die Situation des städtischen Personals zu resümieren. Die eigentliche Stadtverwaltung beschäftigt derzeit 166 Dienstnehmer, davon 108 männlich und 58 weiblich, Tendenz bei den Frauen steigend. Die Anzahl der pragmatisierten Beamten ist neuerlich gesunken und zwar auf einen Tiefststand von 17, Ganzjährig vollbeschäftigt sind 134, teilbeschäftigt 27 und nicht ganzjährig beschäftigt (Kunsteisbahn und Schwarzsee) 5 Dienstnehmer. Eine größere Anzahl von Bediensteten im Krankenhaus gehört nach wie vor dem Personalstand der Stadt an, neu-eintretende Dienstnehmer

werden bei der Betriebsgesellschaft angestellt. Ähnliches gilt für das Altenwohnheim. Allerdings befindet sich die Altenwohnheim GmbH. zur Gänze in der Verfügung der Stadtgemeinde Kitzbühel. Der Personalaufwand zeigt ein äußerst günstiges Bild. Dieser beläuft sich auf 17,31 % der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes (Vorjahr 18,41 %). Der Anteil ist in den letzten 20 Jahren konstant gesunken. Kitzbühel bewegt sich damit an der untersten Grenze im gemeindlichen Vergleich. Beispielsweise gibt die Stadt Innsbruck ungefähr ein Drittel des jährlichen Gesamtbudgets für das eigene Personal aus (TT 11. Juli 2003).



Mitarbeiter der Stadtgemeinde Kitzbühel konnten auch heuer wieder ein Dienstjubiläum begehen. Grund genug, diesen Anlass im Rathausaal bildlich festzuhalten. Das Foto zeigt vorne sitzend von links: Werner Pischl (Pensionierung), Renate Egerbacher (35 Jahre im Standesamt), Maria Seeber und Berta Brunner (beide Pensionierung), hinten stehend von links Johann Grandner (25 Jahre in den Stadtwerken), Rudolf Gwirl (Pensionierung), Anton Unterberger (35 Jahre in den Stadtwerken), Josef Daxer (25 Jahre Stadtamt/Finanzverwaltung), Dr. Siegfried Nagl (35 Jahre Krankenhausdienst), ganz rechts Bürgermeister Dr. Wendling.



REFERAT FÜR FINANZEN

Festsetzung der Gemeindeabgaben,
Gebühren und Tarife für das Jahr 2004

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 10. November 2003 die Gemeindesteuern, Hebesätze, Gebühren und Entgelte mit Wirkung vom 1. Jänner 2004 neu festgesetzt.

In der folgenden Aufstellung sind die ab 1. Jänner 2004 gültigen Tarife sowie die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt:

		Euro:		
<u>Grundsteuer A</u>		Hebesatz:	500 %	unverändert
<u>Grundsteuer B</u>		Hebesatz:	500 %	+2,04%
<u>Kommunalsteuer</u>		Hebesatz:	3 %	unverändert
<u>Vergnügungssteuer</u>	Gemäß Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982			unverändert
<u>Hundesteuer</u>	Erster Hund	jährlich	72,00	+1,41%
	Zweiter Hund	jährlich	132,00	+3,13%
	Jeder weitere Hund	jährlich	224,00	+4,19%
	Wachhund gem. Hundesteuerordnung	jährlich	13,80	+1,47%
	Blindenführer-, Dienst- und Lawenhunde		frei	
<u>Verkehrsaufschließungsabgaben</u>				
Beiträge zur Verkehrserschließung	je m ² Bauplatz u. je m ³ Baumasse		4,61	unverändert
Ausgleichsabgabe f. fehlende Parkplätze	je Abstellfläche		1.845,80	unverändert
<u>Wassergebühren</u>	je m ³ Wasserverbrauch		0,76	+2,70%
<u>Wasseranschlussgebühren</u>	je m ² verbaute Fläche pro Etage		15,50	+2,31%
	zuzügl. Schwimmbecken je m ³ Inhalt		36,00	+3,30%
<u>Kanalgebühren</u>	je m ³ Wasserverbrauch		1,35	unverändert
<u>Kanalanschlussgebühren</u>	je m ² verbaute Fläche pro Etage		17,20	unverändert
	zuzügl. Schwimmbecken je m ³ Inhalt		38,20	unverändert
<u>Hausnummernschilder</u>	Herstellungskosten		15,00	unverändert
	Montagekosten		40,00	unverändert
	Montage jeder weiteren Tafel an einem Gebäude		15,00	unverändert
<u>Kurzparkzonenabgabe</u>	Erste halbe Stunde Parkdauer		0,50	unverändert
	je weitere 6 Minuten Parkdauer		0,10	unverändert
<u>Umlage gemäß Tir. Waldordnung</u>	Waldaufseherbeiträge	nach Aufwand		
<u>Friedhof und Aufbahrungshalle</u>				
<u>Gräbergebühren</u>	Randgrab	dreijährlich	46,00	+2,22%
	Normalgrab	dreijährlich	42,00	+2,44%
	Urnengrab (mit Bepflanzung)	dreijährlich	87,00	+2,35%
<u>Graberrichtungsgebühren</u>	Sommertarif		415,00	+2,47%
	Wintertarif		475,00	+2,15%
	Tieferlegung oder Verbreiterung		65,00	+2,36%
	Kompressor		65,00	+2,36%
	Zuschlag für Beisetzungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen		78,00	+2,63%
	Verabschiedungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen		38,00	+2,70%
	Urnenbeisetzung		46,00	+2,22%
	Entsorgungsgebühr bei Auflassung einer Grabstätte	Einzelgrab	125,00	+2,45%
		Doppelgrab	158,00	+2,60%
		Urnengrab	46,00	+2,22%
<u>Platten und Fundamente</u>	Einzelgrab		257,00	+2,39%
	Doppelgrab		334,00	+2,14%
<u>Aufbahrungshallegebühr</u>	Aufbahrung		89,00	-47,65% (minus!)
	Sargeinstellung		42,00	+2,44%
	Obduktionsraumbenützung		65,00	+1,56%
	Kühlanlagebenützung		22,00	+1,38%
<u>Müllgebühren</u>				
Grundgebühr je Berechnungseinheit		jährlich	9,20	+2,22%
Gebühren für Restmüll	je 10 Lt. / 14-tägige Abfuhr	jährlich	9,75	unverändert
	Großraumbehälter 770 Lt.		28,00	unverändert
	Großraumbehälter 1100 Lt.		37,40	unverändert
	Müllsack 60 Lt.		3,85	unverändert
<u>Abholung von Sperrmüll</u>	je Kubikmeter - aliquote Berechnung		27,40	+2,24%
	Mindestgebühr		13,70	+2,24%



Deponiegeb. für Sperrmüll	je Kubikmeter - aliquote Berechnung		42,00	+2,44%
	Mindestgebühr		6,85	+2,24%
Deponiegeb. für Grünabfälle	je 1/2 Kubikmeter (ungehäckselt)		4,40	unverändert
Transportgebühr für Müllgefäße vom Standplatz zur Abfuhrstraße u. zurück				
	je Mülleimer		35,00	+2,04%
	je Großraumbehälter (770 od. 1100 Lt.)		86,70	+2,00%
Erschwerter Transport über Treppen, Geländestufen, starkes Gefälle, etc.				
	je Mülleimer		86,70	+2,00%
	je Großraumbehälter (770 od. 1100 Lt.)		214,00	+1,90%
Gebühren für kompostierbare Abfälle				
	je Eimer 10 Lt. / wöchentliche Abfuhr	jährlich	34,00	+3,03%
	je weitere 5 Liter / "-	jährlich	17,00	+3,03%
<u>Kindergarten</u>	ab Schuljahr 2004/2005			
Halbtägig	1. Kind	monatlich	46,00	+1,77%
	jedes weitere Kind	monatlich	27,80	+1,83%
Ganztägig	1. Kind	monatlich	96,70	+1,79%
	jedes weitere Kind	monatlich	58,00	+1,75%
	Zuschlag fallweiser Ganztagesbesuch	pro Tag	3,80	+2,70%
Mittagessen		pro Essen	3,40	unverändert
Transportkostenbeitrag	je Kind	monatlich	7,00	+2,94%
<u>Heimatmuseum</u>	Erwachsene	Gäste	4,00	unverändert
	Erwachsene mit Gästekarte u. Einheimische		3,50	unverändert
	Kinder und Jugendliche		2,00	unverändert
	Einheimische Schulklassen		gratis	unverändert
	Auswärtige Schulklassen / je Kind		1,00	neu
<u>Städtisches Schwarzseebad</u>				
Einzelkarte	Kinder u. Jugendliche bis einschließlich 15. Lebensjahr		1,00	unverändert
	"- Abendkarte ab 16'00 Uhr		0,50	unverändert
	Jugendliche u. Erwachsene / Einheim.u.Gästekarte		2,00	unverändert
	"- Halbtageskarte ab 12'00 Uhr		1,50	unverändert
	"- Abendkarte ab 16'00 Uhr		1,00	unverändert
	Erwachsene Senioren / Einheimische		1,50	unverändert
	Jugendliche u. Erwachsene / Gäste		3,00	unverändert
	"- Halbtageskarte ab 12'00 Uhr		2,00	unverändert
	"- Abendkarte ab 16'00 Uhr		1,00	unverändert
	Kabine		2,70	unverändert
Zehnerblock	Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15. Lebensjahr		8,00	unverändert
	Jugendliche und Erwachsene/Einheim.,Gästekarte		18,00	unverändert
	Jugendliche und Erwachsene/Gäste		28,00	unverändert
Saisonkarte	Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15. Lebensjahr		17,00	unverändert
	Jugendliche u. Erwachsene		44,00	unverändert
	Kabine		52,00	unverändert
1 Liegestuhl	Tageskarte		2,20	unverändert
1 Liege	Tageskarte		3,00	unverändert
1 Sonnenschirm	Tageskarte		2,20	unverändert
Tischtennis	je 1/2 Stunde		2,00	unverändert
Parkplatzgebühren	Tageskarte		1,00	unverändert
<u>Schwarzsee Fischerei</u>	Tageskarte		16,50	+3,13%
	Jahreskarte		250,00	+4,17%
	Jahreskarte - mit Boot		300,00	+3,45%
	Bootsliegeplatz Jahresentgelt		100,00	unverändert
<u>Fundamtsgebühren</u>	nach Wert bzw. Umfang des Fundgegenstandes		3,00	unverändert
			5,00	unverändert
			8,00	unverändert
			14,00	unverändert
<u>Benützung öffentlichen Gutes für Gastgärten</u>				Indexanpassung
	Benützungsentgelt je m ² - Basisbetrag vom 30. 10. 2000		21,80	nach VPI 1996



STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die

**Ausschreibung der allgemeinen
Wahlen des Gemeinderates und
des Bürgermeisters**

Die Landesregierung hat nach § 3 der Tiroler Gemeindevahlordnung 1994, LGBl. Nr. 88, die allgemeinen Wahlen des Gemeinderates und des Bürgermeisters für alle Gemeinden Tirols mit Ausnahme der Stadt Innsbruck auf

Sonntag, 7. März 2004

ausgeschrieben.

Als Stichtag wurde der 19. Dezember 2003 bestimmt.

Als Tag der engeren Wahl des Bürgermeisters (Stichwahl)
wurde

Sonntag, 21. März 2004 bestimmt.

Tag der Wahlausschreibung ist der 28. November 2003.

Wahlberechtigt sind österreichische und - auf ihren schriftlichen Antrag an die Gemeinde hin - sonstige Unionsbürger, die am 7. März 2004 das 18. Lebensjahr vollenden, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, es sei denn, dass sie sich noch nicht ein Jahr in der Gemeinde aufhalten und ihr Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist.

STADTAMT KITZBÜHEL

**Schneeeinbringungen in
Gewässer – Bewilligungspflicht**

Auch im vergangenen Winter führte die Einbringung von Räumschnee in Fließgewässer zu Problemen. Dazu teilt die Abteilung Wasserrecht der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel folgendes mit:

Die Einbringung von Schnee in Gewässer ist nur dann als bewilligungsfrei anzusehen, wenn

- die einzubringende Schneemenge im Verhältnis zum Wasserabfluss im Gewässer gering ist (daher allenfalls Verteilung der Schneeeinbringung auf mehrere Einbringungsstellen in einem Ort)
- grundsätzlich nur Schnee aus innerörtlichen Räumen, in welchen überwiegend keine Salzstreuung erfolgt, eingebracht wird und

- die Schneeeinbringung im Wesentlichen nur bis zu 2 Tage nach einem Schneefall erfolgt, also zu einem Zeitpunkt, wo der neue Schnee noch mit relativ wenig Schadstoffen vermengt bzw. befrachtet ist.

Schneeeinbringungen in sehr kleine Gewässer sind untersagt, zumal neben der Belastung des Gewässers auch mit Behinderungen des Abflusses gerechnet werden muss.

Sollten für die Schneeeinbringung bauliche Anlagen im Uferbereich erforderlich sein, unterliegen diese der wasserrechtlichen und außerhalb der geschlossenen Ortschaft auch der naturschutzrechtlichen Bewilligungspflicht.

Immer weniger Nationalgefühl in den einzelnen Ländern, immer mehr Europagefühl in der EU. Das ist die Theorie. Die Praxis ist genau umgekehrt. Das Europagefühl nimmt in allen EU-Ländern ab, weil in Brüssel so viel Blödsinn gemacht wird. Und dementsprechend nimmt das Nationalgefühl in den einzelnen Ländern zu. „Trendwende“ heißt so was im modernen Quacksprech.

Günther Nenning



Die kleine, stimmungsvolle Barbarafeier am 4. Dezember in dem im Wiederausbau begriffenen Josefi-Erbstollen des ehemaligen Kupferbergbaus Schattberg südlich der Höglrainmühle war dem Gedenken an den städtischen Bediensteten und Hobbyknappen Franz Salvenmoser gewidmet, der vor einem Jahr verstorben ist. Ihm ist zusammen mit Franz Wessner die Wiederbelebung der Bergbauanlage zu danken, die mittlerweile sehr weit gediehen ist. Franz Wessner führt nun seit einem Jahr die Arbeiten allein und ehrenamtlich weiter, der Fortschritt ist beeindruckend. Die Stadtgemeinde Kitzbühel gewährt die notwendige Materialunterstützung.

Die Barbarafeier war von Franz Wessner und Gemeinderat Sepp Brandstätter vorbereitet worden, letzterer verschönerte den Anlass zusammen mit Andreas Feller und Pepi Treichl musikalisch. Eingefunden hatten sich auch die Angehörigen von Franz Salvenmoser sowie eine erfreulich große Anzahl interessierter Mitbürger. Der Zugang zum Stollen ab den Wohnhäusern Höglrainmühle ist nunmehr wesentlich verbessert. Oberschulrat Peter Brandstätter referierte kurz über die Geschichte des Josefi-Stollens, neben dem Mundloch wurde eine entsprechende Information angebracht.



Thema städtische Ankaufspolitik:

Zu Beginn der nunmehr zu Ende gehenden Legislaturperiode des Gemeinderates wurde der Stadt Kitzbühel der Gieringer Weiher zum Verkauf angeboten. Das Gewässer selbst liegt auf dem Gebiet der Nachbargemeinde Reith, das östliche Ufer gehört zu Kitzbühel. Samt einem Ufergrundstück beläuft sich die gegenständliche Fläche auf 3,6 ha. Auf einer Verhandlungsbasis von damals ca. S 10 Millionen kam es dann zu Kaufgesprächen, die allerdings in keinem Abschluss mündeten. Der Gieringer Weiher wurde 1988 nach den Bestimmungen des Tiroler Naturschutzgesetzes zum Naturdenkmal erklärt und genießt dadurch besonderen Schutz.

Veranstaltungsgesellschaft wird aufgelöst

Anlässlich der nationalen Olympiabewerbung war 1997 zwischen der Stadt, dem Tourismusverband, der Bergbahn und dem Ski Club die „Kitzbühel Olympiabewerbung GmbH“ gegründet worden. 1999 entschloss man sich, die Gesellschaft in „Kitzbühel Veranstaltungen GmbH“ umzuwandeln. Die Gesellschafter blieben dieselben. Die dann ebenfalls gescheiterte Olympiabewerbung

2010 wurde – soweit es den Anteil Kitzbühels betraf – über die Gesellschaft abgewickelt. Der Kitzbüheler Ski Club hat sich nun für die Auflösung dieser Gesellschaft ausgesprochen, ein Stadtratsbeschluss aus der Dezember-Sitzung sieht für die Stadtgemeinde das gleiche vor. Aufgrund der vorbereiteten Gespräche kann davon ausgegangen werden, dass die Gesellschaft aufgelöst wird.

STADTAMT KITZBÜHEL

Streckensperre Hahnenkammrennen

Auf Grund des § 18 Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden mit Beschluss des Gemeinderates der Stadt Kitzbühel vom 23. September 2003 zum Schutze der gefährdeten körperlichen Sicherheit von Menschen aus dem Anlass der Vorbereitung, des Trainings und der Durchführung des 64. Internationalen Hahnenkammrennens 2004 folgende Abspermaßnahmen verfügt:

1. Die Teilbereiche der Abfahrtsstrecke (Streif), und zwar Startschuss, Mausefalle, Steilhang, Alte Schneise und Hausberg ab erstem Schneefall sowie alle übrigen Streckenteile der Streifabfahrt mit Einschluss des Zielgeländes inklusive dem Bereich der Super-G-Strecke (Seidlalmkopf) wird für die Zeit von Montag, 12. 1. 2004 bis einschließlich 24. 1. 2004 und der Bereich des Slalom (Einfahrtsstrecke Seidlalmkopf / Ganslern - Hohenegg - Rasmusleiten) wird für die Zeit vom 12. 1. 2004 bis einschließlich 25. 1. 2004 zum Sperrgebiet erklärt. Als Sperrgebiet gilt der Raum entlang der Rennpiste, der durch Zäune, Seilabsperungen oder sonstige Markierungen begrenzt ist; bei Fehlen solcher Kennzeichnung gilt als Sperrgebiet der Bereich von je 25 m beidseits der Rennpiste.

2. Als Zuschauerraum wird neben dem westlichen Teil des Kurparks Nähe Bahndurchlass das Gebiet, begrenzt durch den Gänsbach in seinem ganzen Lauf, die Trasse der Bundesbahnlinie sowie die Trasse des „Streifalm I - Lifes“ einschließlich des unmittelbaren Weggeländes bis zum Seidlalmkopf und Gschöss vom 23. 1. 2004 bis einschließlich 25. 1. 2004, im weiteren Verlauf bergwärts durch Linien im Abstand von 200 m beidseits der Rennpisten bis zum mit Inkassopositionen abgegrenzten Startgelände Hahnenkamm (soweit überhaupt erreichbar bzw. nicht durch Zäune und Hinweistafeln abgesperrt), bestimmt und verfügt, dass dieses Gebiet in der Zeit vom 23. 1. 2004 bis einschließlich 25. 1. 2004 nur von Personen mit vom Veranstalter ausgestellten Eintrittsausweisen betreten werden darf. Diese Regelung wird an den Renntagen des Abfahrtslaufes auf den Bereich der „Familienstreif“ ausgedehnt.

Den Zuschauern ist das Mitführen von Hunden nur an der Leine gestattet.

Der Veranstalter hat die Tageszeiten festzulegen, während derer der Zuschauerraum auch ohne die vorgenannten Ausweise betreten werden darf.

3. Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit einer Geldstrafe bis zu € 1.820,- bestraft.

Diese Verordnung tritt mit Beginn der Kundmachungsfrist in Kraft.

RaiffeisenBank und Sparkasse unterstützen Handy-Parken

Die RaiffeisenBank Kitzbühel und die Sparkasse der Stadt Kitzbühel unterstützen die jeweils ersten 200 Neuanmeldungen mit einem Betrag von € 5,- auf das Parkkonto. Voraussetzung ist lediglich ein Girokonto bei einer der beiden Banken.

Wie kommt man zu seinem Startguthaben?

In den Bankstellen der RaiffeisenBank Kitzbühel und der Geschäftsstellen der Sparkasse der Stadt Kitzbühel liegen die Anmeldefomulare auf. Nach Gra-

tis-Anmeldung wird das persönliche Parkkonto eröffnet. Leert sich einmal das Guthaben am Parkkonto, wird es automatisch mit einem Abbuchungsauftrag vom eigenen Girokonto neu befüllt. Jeder kann dabei „seinen“ Abbuchungsbetrag individuell festlegen.

Nach Registrierung erhält jeder Benutzer einen Aufkleber für die Windschutzscheibe. Der Aufkleber wird entweder per Post zugestellt oder er kann bei der Stadtpolizei abgeholt werden.



Verein zur Förderung der Landesmusikschule
Kitzbühel und Umgebung

Obmann: Andreas Feller
Malernweg 27 · 6370 Kitzbühel
Tel. und Fax 05356/622 84

Werden Sie Mitglied
beim Förderverein –
Unterstützen Sie unsere musizierende
Jugend

Der 1998 gegründete, gemeinnützige „Verein zur Förderung der Musikschule Kitzbühel und Umgebung“ hat sich zum Ziel gesetzt, Kinder und Jugendliche in ihrer musikalischen Ausbildung zu unterstützen, besondere Projekte der Musikschule zu fördern, in Notfällen rasch und unbürokratisch einzuspringen und sich insgesamt für eine leistungsfähige Musikschule einzusetzen.

1. Aus den Mitteln des Fördervereins werden Leihinstrumente beschafft, die zu erschwinglichen Preisen an Schüler vermietet werden. Reparaturen und Ergänzung des bestehenden Instrumentariums übernimmt der Verein, wenn das knapp kalkulierte Budget der Musikschule nicht mehr ausreicht.
2. Auch eine finanzielle Förderung einzelner Schüler zählt zu den Aufgaben des Fördervereins. So wird für besonders bedürftige Familien das Schulgeld begabter Musikschüler übernommen.
3. Veranstaltungen der Musikschule werden finanziell und organisatorisch unterstützt.
4. Die regelmäßig erscheinende Zeitung „Musikus“ informiert über Veranstaltungen, stellt Lehrer und erfolgreiche Schüler vor und unterhält auch eine Instrumentenbörse.
5. Der Förderverein honoriert besondere Leistungen erfolgreicher Schüler durch kleine Anerkennungsgeschenke.

Schenken auch Sie uns Ihre Unterstützung. Lassen Sie uns gemeinsam die Musikschule im öffentlichen Leben sichtbar machen!

Der Verein trägt sich durch regelmäßige Beiträge sowie – oftmals großzügige – freiwillige Geldspenden von Privatpersonen oder Firmen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 10,- pro Jahr.

Wir würden uns freuen.



Anlässlich der Angelobung von Rekruten Mitte November rührte das Bundesheer auch die Werbetrommel

Man wird erkennen müssen, dass dieser Wahnsinn nicht nur das Inntal umbringt: der Wahnsinn, Waren Tausende Kilometer durch die Gegend zu fahren und damit billiger zu sein. Ein Raubritter-System, das nicht nur Landschaften und deren Bewohner vernichtet, sondern auch Arbeitsplätze, Firmen, ganze Branchen. Irgendwann kommt das Joghurt aus heimischer Milch dann über Usbekistan in die heimischen Regale.

Aus der „KRONE“



In der Fronfeste befindet sich das Vereinsheim des Tiroler Kaiserjägerbundes Kitzbühel und Umgebung. An der Fassade wurde unlängst diese ansehnliche Tafel angebracht. Der Traditionsverein erlebt eine neue Blüte, bei der Jahreshauptversammlung konnte der Mitgliederstand mit 108 angegeben werden. Die Kaiserjäger in Uniform sind bei zahlreichen Anlässen in Kitzbühel nicht mehr wegzudenken und auch für den historisch weniger interessierten Zuschauer eine optische Augenweide. Das Wappengartel in der Unteren Gänsbachgasse ist im kommenden Jahr dem Tiroler Kaiserjägerbund Kitzbühel und Umgebung gewidmet, man kann sich darauf schon freuen.



Elternverein der Volksschule Kitzbühel

Kitzbüheler Volksschul-INFO

Als Kind kann ich es nicht ändern,
dass der Gehsteig auf meinem Schulweg durch Autos oder
Schneehäufen verlegt ist und ich auf die Autostrasse auswei-
chen muss.

dass mein Schulhof ein Parkplatz, Müllplatz, Taxistandplatz,
Casinoparkplatz sein dürfen soll, aber kein Schulhof zum Spie-
len, Ausruhen oder Lernen

dass meine berufstätige Mutter nicht weiß, wohin mit mir in der
Mittagspause.

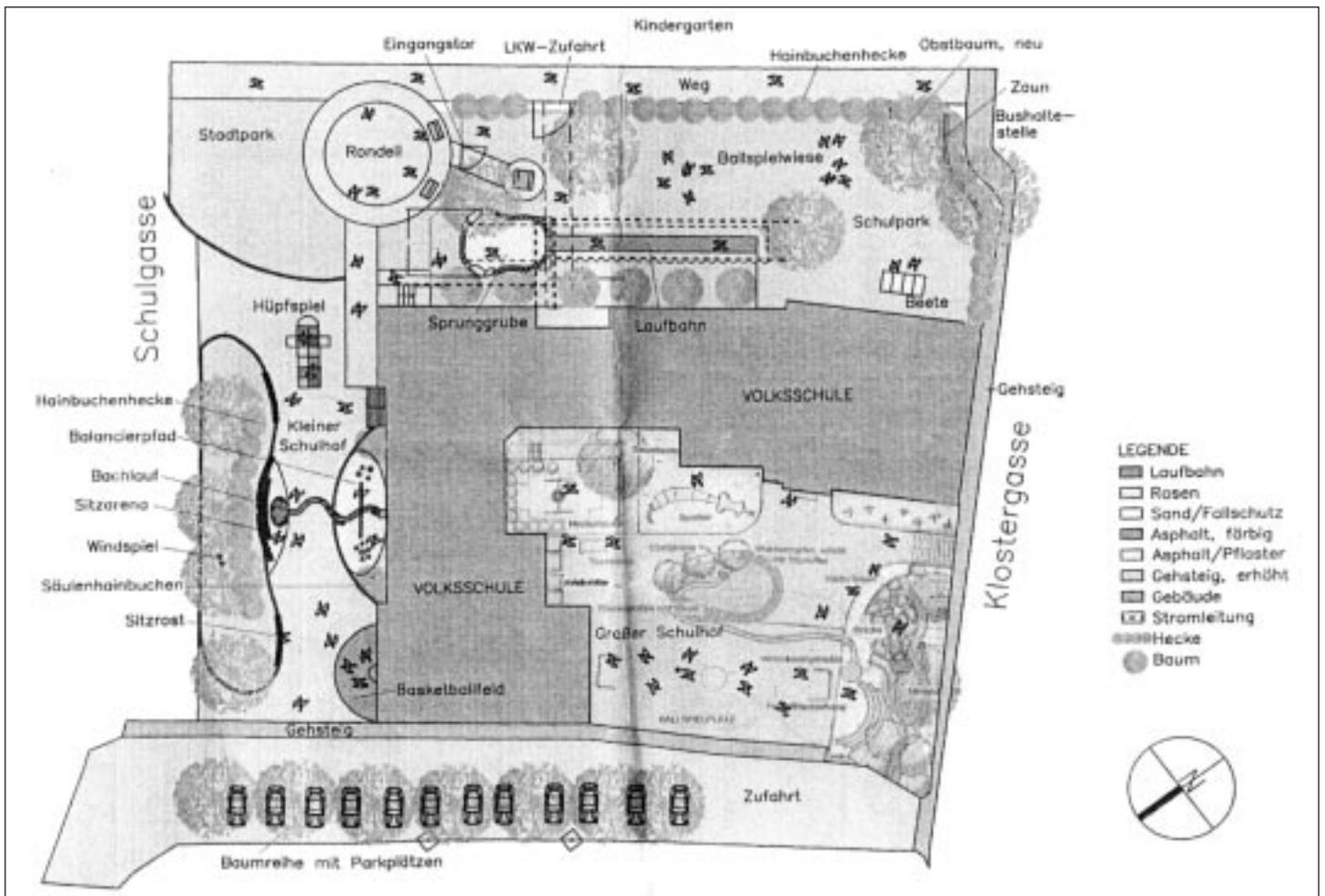
dass mein Vater, ein Saisonier, mich verlassen muss, weil seine
Aufenthaltsgenehmigung erlischt.

Als Kind werde ich nicht gefragt,
ob meine Schulpausen lang und häufig genug sind, damit ich in
Ruhe meine Jause verzehren und auf die Toilette gehen kann.

ob auch ich mir wünsche bereits um 7.30 Uhr mit der Schule zu
beginnen, wann die Schulwege noch im Dunkeln liegen.

Was ist, muss nicht so bleiben. Die Gründung eines Hortes und
die ersten Schritte zu kindgerechten Schulhöfen beweisen es.
Die Lebensbedingungen für Kinder verbessern, gelingt nur,
wenn Kinder angehört und ihre Meinung ernst genommen
wird. Die Umsetzung obliegt den Erwachsenen, insbesondere
den Eltern. Von ihrem Einsatz hängt ab, ob die Welt morgen
kinderfreundlicher ist als heute. Kritik allein ist zu wenig.
Meist ist Arbeit und vor allem Zusammenarbeit angesagt.

Wenn Eltern gemeinsam an einem Strang ziehen, geht vieles leich-
ter. Elternvereine vertreten die Interessen der Eltern und Kinder in
allen Belangen, die mit dem Schulbesuch zusammenhängen.



Geplante Neugestaltung des Geländes rund um die Volksschule, der erste Teil der Bauarbeiten ist im Gange. Die Initiative ging vom Elternverein aus.



ALTENWOHN- UND PFLEGEHEIM DER STADT KITZBÜHEL



Weihnachten im Altenwohnheim

Den ganzen Advent über bereiteten sich die BewohnerInnen mit Mitarbeitern und Cafehausdamen auf Weihnachten vor. Die Räume wurden geschmückt, zum Nikolaus und an den Adventsonntagen Lieder geübt, freundlicherweise begleitet von der Musikschule Kitzbühel. Bei selbstgebackenen Weihnachtskekse kam es

auch zu besinnlichen Stunden. Die traditionelle Weihnachtsfeier beginnt am Sonntag, 21. Dezember um 14 Uhr, zu der auch alle KitzbühelerInnen herzlich eingeladen sind. Die Bewohner sollen das Gefühl haben, nach wie vor geschätzte und geachtete Mitglieder der Gemeinschaft in unserer Heimatstadt zu sein.

Heiliger Abend im Altenwohnheim

Schon traditionell ist der weihnachtliche Nachmittag am 24. Dezember ab 14 Uhr. Hier finden sich die Bewohner ein, die im Haus bleiben, oft begleitet von Angehörigen. Es werden in gemütlicher Atmosphäre Erinnerungen ausgetauscht, Gedichte und kleine Geschichten

vorgetragen, Lieder gehört und gesungen und gut gegessen und getrunken. Auch die Bläsergruppe der Stadtmusik wird wieder erwartet. Den Abschluss bildet eine Andacht in der Hauskapelle, das Weihnachtsevangelium darf nicht fehlen.

Niemand soll in Kitzbühel zu Weihnachten alleine sein

Auch heuer sind alle BürgerInnen, die ansonsten alleine wären, herzlich eingeladen, am Heiligen Abend ins Altenwohnheim zu kommen, um gemeinsam mit uns

Weihnachten festlich und stimmungsvoll zu begehen. Anmeldung ist nicht erforderlich, kommen Sie einfach, wir freuen uns!

Das gesamte Team des Altenwohn- und Pflegeheimes bedankt sich bei den vielen Damen und Herren, die das Haus oft besuchen, die unsere Arbeit, die wir stets zu verbessern versuchen, hinaustragen und uns helfen durch ihren verschiedenen Bezug zu uns. Seien es die Angehörigen unserer Bewohner, die die tatsächlichen Experten sind, da sie ihre Eltern am besten kennen, seien es die immer hilfreichen Cafehausdamen und seien es die vielen Freunde unseres Hauses, die einfach kommen, um den BewohnerInnen Freude durch ihren Besuch zu bereiten. Bedanken wollen wir uns auch bei den zuständigen Ämtern der Tiroler Landesregierung und der Stadtgemeinde Kitzbühel, die vielfach ein offenes Ohr für unsere meist finanziellen Anliegen haben.

Ihnen allen, den vielen sichtbaren und unsichtbaren Helfern ein herzliches Danke und verbunden mit der Bitte, uns die Treue zu halten, wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes, schönes neues Jahr. Das Team des Altenwohn- und Pflegeheimes

Getränkesteuer: Verwaltungsflut?

Eigentlich kann sich über die Entwicklung niemand freuen: Die Frage der Rückzahlung der Getränkesteuer wird noch längere Zeit ungeklärt bleiben. Zunächst wird der Verwaltungsgerichtshof zu entscheiden haben, inwieweit die Landesabgabenordnungen hinsichtlich des Bereicherungsverbotess halten. Oder unter welchen Bedingungen sie anwendbar sind. Erst dann wird sich herausstellen, wie viele Verfahren bei den Gemeinden noch gehandelt werden müssen.

Tatsache ist aber, dass die Gemeinden mit einer gewaltigen Flut an Bürokratie rechnen müssen. Und das in einer Zeit, wo alle von Verwaltungsvereinfachung reden und die öffentlichen Stellen zum Sparen aufgefordert werden.

Geldvernichtung

Allein durch das Aufrollen von rund 50.000 Verfahren werden Millionenbeträge vergeudet. Wenn für ein kompliziertes Ermittlungsverfahren nur 20 Stunden gerechnet werden, sind dies eine Million Stunden zur Bewältigung dieser Arbeit. Und wenn pro Stunde ein Satz von 20 Euro angenommen wird, ergibt das einen Aufwand von 20 Millionen Euro, die durch Bürokratie vernichtet werden. Dabei ist noch kein einziger Euro an den Getränkesteuer-Zahler geflossen. Und schließlich sind sich die Konsumenten sicher, dass nicht der Wirt oder der Händler die Getränkesteuer bezahlt hat, sondern sie mit ihrer Rechnung. Deshalb haben auch schon viele Kunden bei Gemeinden angefragt, ob von ihrer Steuer etwas zurückbezahlt wurde, weil sie diese Summe dann ebenfalls einfordern werden.

Die Haltung des Gemeindebundes ist klar: Für uns gilt die Versicherung des Bundes, dass im Falle einer Rückzahlungsverpflichtung der Gemeinden der Bund einen weitgehenden Ersatz zu leisten hat. Diese Verpflichtung des Bundes wird dann schlagend, wenn wirklich die Gemeinden zur Rückzahlung gezwungen werden. Immerhin kann es dabei um Beträge bis zu einer Milliarde Euro gehen. Betroffen wären in erster Linie Tourismus-Gemeinden, deren Budgets bis zu einem Drittel durch die Getränkesteuer bedeckt wurden. Für diese Gemeinden wäre eine Rückzahlungsverpflichtung der finanzielle Ruin. Betroffen wären von einer Rückzahlungsverpflichtung aber nicht nur die Gemeinden, sondern in erster Linie die regionale Wirtschaft. Den vielen Klein- und Mittelbetrieben gerade der Bauwirtschaft ist klar, dass die Gemeinden die Hauptauftraggeber sind. 80 Prozent des kommunalen Auftragsvolumens gehen nämlich an die Wirtschaft im Umkreis von 20 Kilometern.

Und die Zeche zahlt . . .

Und schließlich ist den Bürgern klar, dass im Falle von Rückzahlungen der Bürger zum zweiten Mal zur Kasse gebeten würde, weil niemand das Geld der Jahre 1995 bis 1998 auf der hohen Kante liegen hat, sondern es über eine neue Belastung hereingebracht werden müsse. Aber auch diejenigen, die ihre Steuer treu abgeführt und auf den Grundsatz von geltendem Recht vertraut und nicht langwierige Verfahren betrieben haben, würden sich verschaukelt fühlen.

Der Gemeindebund kann im Interesse aller Betroffenen nur hoffen, dass die Vernunft siegt. Jedenfalls werden wir alles daran setzen, dass unsere Gemeinden nicht in das Finanz-Chaos gestürzt werden.

Helmut Mödlhammer, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes

Treff Senior Aktiv

Kitzbühel, Reischfeld 9

Wenn Sie von lieben Freunden länger nichts hören, dann sagen Sie sich „es geht ihnen sicher gut“! Ja und so ist es auch bei uns im „Treff Senior Aktiv“. Wir sind eine „Privati-

initiative“, die nun schon 5 Jahre besteht. Der Erfolg gibt uns recht. Oft und gerne wird der „Treff“ angenommen.

Es gibt viel zu feiern, das macht Freude. Wir müssen die Wertschätzung leben, vorleben!

Gerade im Alter, im Alleinsein ist es wichtig, das Gegenüber zu schätzen. Der etwas jüngere Besucher freut sich, dass der Ältere ihm in vielen Sachen Vorbild ist. So ist es auch im

Alter ein Geben und Nehmen.

Der „Treff Senior Aktiv“ ist jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag für Alle von 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr offen. Wir bitten um Anmeldung, Tel. Nr. 64784 oder 64786.

Wir freuen uns über jeden lieben Gast.

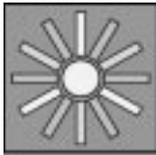
Käthe Nagiller und ihr Team



sozial- und Gesundheitssprengel

Kitzbüchel, Aurach und Jochberg

Tel. 05356/75280-0 · Fax 05356/75280-4 · E-Mail: sgs.kaj@aon.at



Fröhliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr

Unseren Klienten, Förderern, Systempartnern und Freunden wünschen der Vorstand und das gesamte große Team des Sozial- und Gesundheitssprengels fröhliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr. Alle gemeinsam bedanken sich für das entgegengebrachte Vertrauen und versichern weiterhin im Dienste der Bevölkerung das Bestmögliche zu geben.

Dank der Unterstützung von verschiedenen Förderern der öffentlichen Hand ist es gelungen, neben der bereits bekannten Pflegekette für kranke, hilfebedürftige und alte Mitbürger nun auch die Kinderbetreuungskette über das ganze Jahr hin zu schließen. Von Beginn der Schwangerschaft bis zum Jugendzentrum, über die öffentliche Einrichtung des städtischen Kindergartens, können die Kinder im Alter von ca. 1,5 Jahren bis zum 14. Lebensjahr und älter in den verschiedenen Abteilungen von geschulten, verständnis- und liebevollen Mitarbeitern betreut werden.

Unsere Betreuungseinrichtungen wie die Kinderspielgruppe

im Huberhaus und der Hort sind über alle Schulferien geöffnet. Ebenso werden im Huberhaus den Kindern der städtischen Kindergärten während der Weihnachtsferien die Türen offen stehen.

Die Stadt Kitzbüchel verfügt daher über gut organisierte Kinderbetreuungseinrichtungen auch während der Saisonzeit. Auch unsere Tagesmütter stehen selbstverständlich in der Ferienzeit in gewohntem Ausmaß zur Verfügung.

In einer Tourismusgemeinde wie Kitzbüchel ist es besonders schwierig, adäquate Kinderbetreuungseinrichtungen einzurichten, die den Bedarf der im Tourismus arbeitenden Eltern abdeckt. Dem Sozialsprengel ist es gelungen, auch in den Weihnachtsferien für die Kinder aller Altersstufen ein sie ansprechendes Programm mit Sport und Spiel zu organisieren.

Nähere Auskünfte erteilt
gerne unser Büro,
Hermi Schipflinger,
Tel-Nr.: 05356 / 75280,
Fax-Nr.: 05356 / 75280-4,

E-Mail: sgs.kaj@aon.at.

Weihnachten im Tagesseniorenzentrum am 19. 12. 03 um 14.30 Uhr in der Bibliothek des Altenwohnheims

Seit Bestehen des Sprengels gibt es diese weihnachtliche Feier mit den von Hauskrankenpflege und Tagesseniorenzentrum betreuten Personen. Die MitarbeiterInnen bereiten mit den freiwilligen Helfern eine gemeinsame Feierstunde im festlich geschmückten

Rahmen vor. Unsere Klienten aus den drei Sprengelgemeinden werden bei Bedarf abgeholt und wieder heimgebracht. Die Leiterinnen von Tagesseniorenzentrum und Hauskrankenpflege, Gerda Hohenbalken und Margit Luxner laden herzlich ein.



Kinder beim Kekse backen.

Frage: Wieso muss man überhaupt alte, kranke Menschen pflegen? Nach herrschendem neoliberalen Weltbild geht es um nachhaltige wirtschaftliche Zuwachsraten. Pfleglinge werfen keine Renditen ab.

Der Abbau des Sozialen, den wir jetzt erleben, wird durchwegs mit der Ökonomie, nicht mit menschlichen Werten begründet. Man sagt nicht: „Die Alten und Kranken brauchen wir nicht mehr!“, sondern man sagt: „Wir haben kein Geld!“ – eine Deckbehauptung.

Es scheint so, als ob wir geradezu versessen in die falsche Richtung donnern würden. Rechts in der Hand die Wertpapiere und links die Psychopharmaka. Unter uns das dahinrasende Fahrgestell eines Vier-Liter-Wagens, mit dem wir auf diesem Planeten erkunden, wo es noch etwas zum Verscherbeln gibt. Wenn wir nicht in die Unmenschlichkeit rasen wollen, müssen wir öffentlich spürbar gegensteuern. Zur Geltung bringen, was wir zurückgestellt haben: Güte, Solidarität, Aufrichtigkeit, Tapferkeit. Letztere hat nach Meinung unserer Vorfahren nichts mit einem Bungee-Jump zu tun, sondern meint das klare Standhalten gegenüber Abbauvorgängen der Menschenwürde – auch der von Alten und Kranken. Ganz unabhängig von Gewinnchancen.

Aus einem Kommentar im „KURIER“



Die Fußgängerbrücke über die Kitzbüheler Ache am Eingangsweg wurde kürzlich mit einer Überdachung ausgestattet.



„DER
AKTUELLE
SELBSTSCHUTZ-TIPP“

Der Winter naht . . .

...und damit auch die am schwierigsten einzuschätzende aller alpinen Gefahren, die Lawinengefahr! Rechtzeitig zu Winterbeginn sollten sich die Wintersportler deshalb wieder die wichtigsten Grundregeln für eine perfekte Vorbereitung in Erinnerung rufen.

Planung:

Eine sorgfältige Planung trägt ganz wesentlich zu einem möglichst sicheren Skierlebnis im freien Skigelände (also außerhalb der Pisten) bei. Die wichtigsten Informationsquellen sind neben dem Lawinenlagebericht vor allem der Wetterbericht sowie entsprechendes Kartenmaterial. All das und noch viel mehr für eine perfekte Tourenplanung findet sich auf der Internetseite des Tiroler Lawinenwarndienstes unter www.lawine.at/tirol. Neu ab Anfang Dezember: Wochenrückblick mit viel Bildmaterial sowie erweitertes Informationsangebot von topaktuellen Schnee- und Wetterdaten eines der dichtesten Messnetze von hochalpinen Messstationen im Alpenraum.

Ausrüstung:

Zu einem ungetrübten Skierlebnis im Varianten- oder Tourenbereich gehört auch eine perfekte Notfall-Ausrüstung. Vor dem Start in die Wintersaison sollte deshalb noch ein schneller Blick auf die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der Ausrüstung geworfen werden. Absolute Standardausrüstung sind neben einem LVS (Lawinen-Verschütteten-Suchgerät) eine Lawinenschaufel, eine Lawinensonde und eine Erste-Hilfe-Ausrüstung samt Biwaksack. Die Mitnahme eines Handys ermöglicht im Falle eines Lawinenabgangs die rasche Verständigung der Bergrettung.

Schneebrettlawinen – die gefährlichste Lawinenart für den Wintersportler:

Die häufigste, am schwierigsten einzuschätzende und somit gefährlichste Lawinenart für den Wintersportler ist die Schneebrettlawine. Dabei können sich in kürzester Zeit über große Flächen riesige Schneemassen lösen, die ein rechtzeitiges Verlassen des Gefahrenbereiches fast immer verunmöglichen. Während eines Winters sterben in Tirol

Die Rettungskräfte unserer Stadt



sind immer um Ihre Sicherheit bemüht!

durchschnittlich 15 Personen in Lawinen, wobei die allermeisten durch Schneebrettlawinen ums Leben kommen.

Es gibt drei Grundvoraussetzungen für die Bildung einer Schneebrettlawine:

- Hang mit genügender Steilheit (meist steiler als 25°),
- Gleitfläche auf dem Schneebrett abgleiten kann,
- Gebundener Schnee, der auf der Gleitfläche abgelagert worden ist (häufig handelt es sich dabei um Triebsschnee, also vom Wind verfrachteten Schnee).

Im Gegensatz dazu löst sich die Lockerschneelawine von einem Punkt und weitet sich nach unten ständig aus.

Verhaltensregeln:

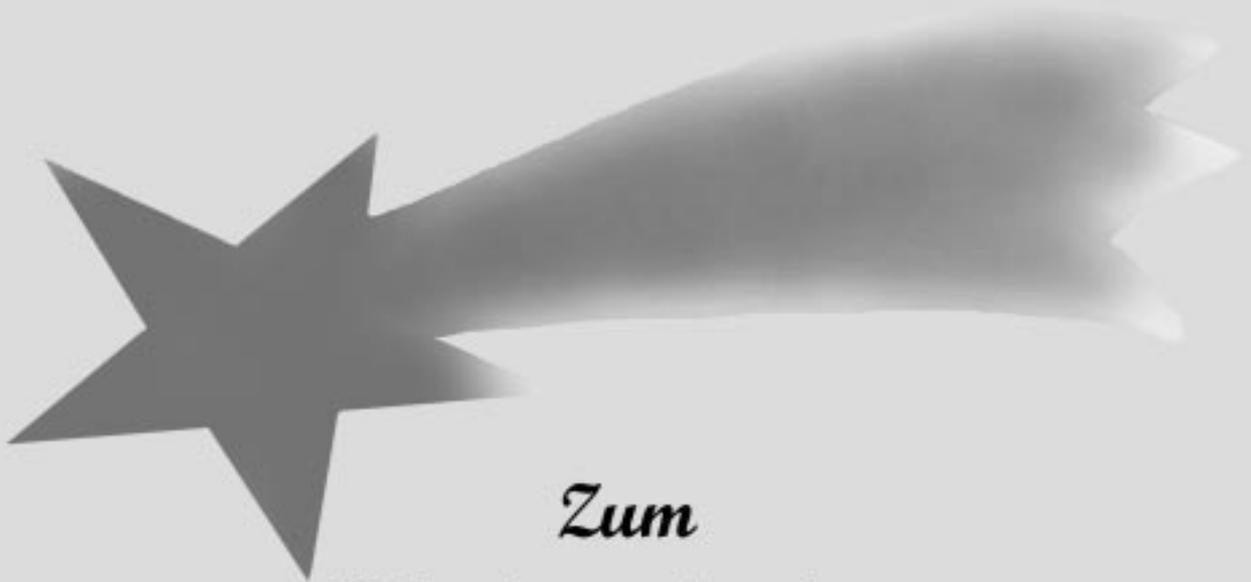
Analysen von Lawinenunfällen zeigen eine deutliche Abhängigkeit der Hangsteilheit und der Auslösewahrscheinlichkeit von Lawinen. Ebenso passieren in schattseitigen Hängen durch den tendenziell schlechteren Schneedeckenaufbau mehr Unfälle als in sonnenbeschienenen Hängen. Gemeinsam mit den Lawinengefahrenstufen, bei denen sich die Wahrscheinlichkeit einer Lawinenauslösung von Gefahrenstufe zu Gefahrenstufe verdoppelt (!), können somit grundsätzliche Verhaltensregeln abgeleitet werden:

Grobe Planungsfehler können vermieden werden, wenn man bei:

- Gefahrenstufe 2 auf die Befahrung von Steilhängen über 40°,
- bei Gefahrenstufe 3 auf die Befahrung von Steilhängen über 35°,
- bei Gefahrenstufe 4 auf die Befahrung von Steilhängen über 30° verzichtet.

Entscheidend ist also eine erhöhte Verzichtsbereitschaft bei der Befahrung von Steilhängen mit zunehmender Gefahrenstufe!

Weitere Informationen erhalten Sie beim Lawinenwarndienst, Tel.: 0512/58 18 39.



Zum
Weihnachtsfest
besinnliche Stunden

Zum
Jahresende
Danke für Ihr Vertrauen und Ihre Treue

Für's
Neue Jahr
Gesundheit, Erfolg und auf
weitere gute Zusammenarbeit

Ihre



SPARKASSE 
Kitzbüchel

In jeder Beziehung zählen die Menschen.



Terminänderungen der Müllabfuhr zum Jahresende

Folgende Ersatztermine wurden für das Jahresende und den Neujahrsbeginn festgelegt.

52. Kalenderwoche Tour 14/2:

Die Abfuhr vom Mittwoch, 24. 12. wird bereits am Dienstag den 23. 12. 03 durchgeführt.

Anstatt am Donnerstag, den 25.12. wird der Müll bereits am Mittwoch, den 24. 12. 03 entsorgt.

1. Kalenderwoche (2003/ 2004) Tour 14/1:

Abfuhrtag ursprünglich 31. 12. 03 neu 30. 12. 03.

Anstatt am Donnerstag den 1. 1. 04 findet die Entleerung bereits am Mittwoch, 31. 12. 03 statt.

2. Kalenderwoche Tour 14/2:

Die Abfuhr vom 6. 1. 04 findet am 7. 1. 04 statt. Am 8. 1. 04 werden auch die Eimer der Tour Mittwoch, 7. 1. entleert.

Tipps zur Pflege und Entsorgung von Christbäumen

Pflege Tipps

- Bewahren Sie Ihren Christbaum bis zum Weihnachtsfest kühl auf.
- Öffnen Sie das Christbaumnetz (Verpackung) immer nur von unten nach oben.
- Verwenden Sie einen wassergefüllten Christbaumständer; Ihr Christbaum wird länger frisch bleiben und seine Nadeln länger behalten.
- Beschneiden Sie den Christbaum am Stammende frisch, bevor Sie ihn aufstellen.
- Je kühler der Raum ist, in dem sich der Baum befindet, desto länger werden die Nadeln halten.
- Vergessen Sie nicht: Lebende Christbäume sollten keinesfalls länger als 10 Tage in einem beheizten Raum stehen. Halten Sie ihn mäßig feucht.

Entsorgungstipps

- Zersägen Sie den Baum und verheizen Sie die Stücke im Holzofen.

- Äste und Kleinholz können Sie im Gartenhäcksler zerkleinern und kompostieren.
- Gratisabholaktion der Stadtgemeinde Kitzbühel am Mittwoch, 14. Jänner 2004.

Abgabeplätze: Sportplatz Langau (neben Einfahrtstor), Staudach (Sammelstelle), Höglrainmühle (Trafostation), Leberberg (Parkplatz Eisstadion), Pfarrau (hinter WC-Anlage), Siedlung Frieden und Stegerwiese (nach Bahnunterführung Richtung Stegerwiese rechts), Schattberg (Sammelstelle), Sinwell- Burgstallstrasse (Standort Flaschenpost), Rennfeld und Umgebung (Standort Flaschenpost), Gundhabing (Standort Flaschenpost), Schwarzsee (bei Kiosk Stadtbad), Marchfeldgasse (Standort ehem. Sammelstelle), Siedlung Badhaus (vor Ankündigungstafel neben Sammelinsel), Faistenbergweg (Standort Flaschenpost).

Bitte bringen Sie die Christbäume am Vortag zur Sammelstelle, da die Entsorgung bereits ab 7 Uhr beginnt. Entfernen Sie sämtlichen Schmuck, Metallhaken und Lametta vom Baum.

Die Sammlung findet ausnahmslos nur am
14. Jänner 2004 statt.

Eine spätere Entsorgung bei diesen Standorten ist nicht gestattet.

Weiters können Christbäume von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7 bis 11 Uhr und von 13 bis 16 Uhr kostenlos beim städt. Bauhof in der St.-Johanner Strasse 46 abgegeben werden.

**Achtung: Der Recyclinghof (Grubermühle)
hat am 24. 12. und 31. 12.
jeweils von 9 – 11 Uhr geöffnet.**

Müllabfuhrtermine für 2004

Tour 14/1 = ungerade Kalenderwoche

Montag	29.12	12.1.	26.1	9.2	23.2	8.3	22.3	5.4	19.4	3.5	17.5	1.6	14.6	28.6	12.7	26.7	9.8	23.8	6.9	20.9	4.10	18.10	2.11	15.11	29.11	13.12	27.12
Dienstag	30.12	13.1.	27.1	10.2	24.2	9.3	23.3	6.4	20.4	4.5	18.5	2.6	15.6	29.6	13.7	27.7	10.8	24.8	7.9	21.9	5.10	19.10	3.11	16.11	30.11	14.12	28.12
Mittwoch	31.12	14.1.	28.1	11.2	25.2	10.3	24.3	7.4	21.4	5.5	18.5	2.6	16.6	30.6	14.7	28.7	11.8	25.8	8.9	22.9	6.10	20.10	3.11	17.11	1.12	15.12	29.12
Donnerstag	1.1	15.1.	29.1	12.2	26.2	11.3	25.3	8.4	22.4	6.5	19.5	3.6	17.6	1.7	15.7	29.7	12.8	26.8	9.9	23.9	7.10	21.10	4.11	18.11	2.12	16.12	30.12
Freitag	2.1	16.1.	30.1	13.2	27.2	12.3	26.3	9.4	23.4	7.5	21.5	4.6	18.6	2.7	16.7	30.7	13.8	27.8	10.9	24.9	8.10	22.10	5.11	19.11	3.12	17.12	31.12

Tour 14/2 = gerade Kalenderwoche

Montag	5.1	19.1	2.2	16.2	1.3	15.3	29.3	13.4	26.4	10.5	24.5	7.6	21.6	5.7	19.7	2.8	16.8	30.8	13.9	27.9	11.10	25.10	8.11	22.11	6.12	20.12	27.12
Dienstag	7.1	20.1	3.2	17.2	2.3	16.3	30.3	14.4	27.4	11.5	25.5	8.6	22.6	6.7	20.7	3.8	17.8	31.8	14.9	28.9	12.10	27.10	9.11	23.11	7.12	21.12	28.12
Mittwoch	8.1	21.1	4.2	18.2	3.3	17.3	31.3	15.4	28.4	12.5	26.5	9.6	23.6	7.7	21.7	4.8	18.8	1.9	15.9	29.9	13.10	28.10	10.11	24.11	9.12	22.12	29.12
Donnerstag	8.1	22.1	5.2	19.2	4.3	18.3	1.4	15.4	29.4	13.5	27.5	9.6	24.6	8.7	22.7	5.8	19.8	2.9	16.9	30.9	14.10	28.10	11.11	25.11	9.12	23.12	30.12
Freitag	9.1	23.1	6.2	20.2	5.3	19.3	2.4	16.4	30.4	14.5	28.5	11.6	25.6	9.7	23.7	6.8	20.8	3.9	17.9	1.10	15.10	29.10	12.11	26.11	10.12	24.12	31.12

ÖFFNUNGSZEITEN RECYCLINGHOF KITZBÜHEL (Grubermühle)

Montag bis Freitag von 7.30 - 11 Uhr
Mo, Di und Do von 14 - 16 Uhr
Mittwoch von 14 - 18.30 Uhr
Jeden Samstag von 8-11 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN DER MÜLLDEPONIE JOCHBERG

Montag bis Freitag von 9 - 12 Uhr und von 14 - 16 Uhr
sowie jeden 1. Samstag im Monat von 9 - 12 Uhr

*Wir wünschen allen
Kitzbühelern
fröhliche Festtage
und ein gutes
neues Jahr!*

Danke

STADTWERKE
Kitzbühel

Jochberger Straße 36, Tel.: 65651-0, Fax: 65651-25, e-mail: office@stwk.kitz.net, www.kitz.net

Str m W s s r V rk hrs tr K I-TV, Int rn t K n I





Das Jahr 2004



... ist ein Schaltjahr mit 366 Tagen. Das nächste Schaltjahr ist dann im Jahre 2008.

Sonnenfinsternis: von Österreich aus keine sichtbar.

Mondfinsternis: Zwei totale am 4. Mai um 21.53 Uhr MESZ und am 28. Oktober um 4.23 Uhr MESZ.

Die Sommerzeit dauert vom 28. März bis 31. Oktober.

Kirchliche und staatliche Feiertage des Jahres sind Neujahr, Dreikönig, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam (in Südtirol wird Christi Himmelfahrt und Fronleichnam an dem dem Donnerstag folgenden Sonntag gefeiert) Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Mariä Empfängnis, Christtag. In Tirol wird das Fest des Landespatrons, des hl. Josef, nicht mehr als allgemeiner Feiertag begangen.

Für die evangelischen Christen (A.B. und H. B.), die Methodisten und Alt-katholiken wurde der Karfreitag zum gesetzlichen Feiertag erklärt.

Staatlich, aber nicht kirchlich geboten sind Ostermontag, 25. April (italienischer Staatsfeiertag in Südtirol), 1. Mai (Staatsfeiertag), Pfingstmontag, 26. Oktober (Nationalfeiertag in Österreich), Stefanitag.

Die Tiroler Diözesanpatrone für die Diözese Innsbruck: Petrus Kanisius (27. April); für die Diözese Bozen/Brixen: Kassian und Vigilus (am 2. Samstag nach Ostern, im Jahr 2004 ist das am 25. April); für die Erzdiözese Salzburg: Rupert und Virgil (24. September).

Die Landespatrone Österreichs: für Nieder- und Oberösterreich: Leopold (15. November); für Salzburg: Rupert (24. September); für Tirol, Kärnten und Steiermark: Josef (19. März); für Vorarlberg: Gebhard (27. August); fürs Burgenland: Martin (11. November); für Wien: Klemens Maria Hofbauer (15. März)

Der 1. Jänner 2004: Nach dem Gregorianischen Kalender, gilt nicht überall auf der Welt als Neujahrstag. Nach dem für die Griechisch-Orthodoxe Kirche maßgeblichen Julianischen Kalender beginnt das neue Jahr am 14. Jänner. Somit verschoben sich die Feste um 14 Tage (z. B. ist Ostern am 11. April 2004).

Das jüdische Jahr 5765 beginnt am 16. September (z. B. das Passah-Fest zum Frühlingsvollmond am 6. April), das islamische Jahr 1425 beginnt am 22. Februar (z. B. Beginn des Fastenmonats Ramadam 15. Oktober 2004)

STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 11. 12. 2003 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 64, 68 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 durch vier Wochen vom 22. 12. 2003 bis 21. 1. 2004 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf des Änderungsplanes sieht folgendes vor:

- 1) Gertraud Rosenwirth, Kitzbühel; Margarethe Hüttmeir, Wels; Lieselotte Angermayr, Oftring;
 - a) Umwidmung von Teilen der Gste 1986/2, 1991 und 1993/1 (neu: 1986/3) je KG Kitzbühel-Land (Hornweg) von Freiland in Bauland – Wohngebiet.
 - b) Umwidmung eines Teiles des Gst 1986/2 KG Kitzbühel-Land (Hornweg) von Bauland –Wohngebiet in Freiland.

- 2) Josef Neumayr, Zenzern, Innsbruck; Umwidmung eines Teiles des Gst 3676 KG Kitzbühel-Land (Bockberg) von Freiland in Sonderfläche Hofstelle mit Mechanikerwerkstätte.

- 3) Josef Huber, Kitzbühel; Umwidmung eines Teiles des Gst 456/1 KG Kitzbühel-Stadt (Hahnenkammstraße) von Sonderfläche Skipiste in Bauland – Wohngebiet.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 (1) lit. a Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung gefasst; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dr. Wendling
Bürgermeister

Jahr	Ascher- mittwoch	Oster- sonntag	Christi Himmelfahrt	Pfingst- sonntag	Fronleich- namfest	Erster Adventsonntag	Faschings- tage
2003	5. März	20. April	29. Mai	8. Juni	19. Juni	30. Nov.	57
2004	25. Feb.	11. April	20. Mai	30. Mai	10. Juni	28. Nov.	49
2005	9. Feb.	27. April	5. Mai	15. Mai	26. Mai	27. Nov.	33
2006	1. März	16. April	25. Mai	4. Juni	15. Juni	3. Dez.	53

STADTAMT KITZBÜHEL

KUNDMACHUNG

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 11. 12. 2003 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 64, 68 Tiroler Raumordnungsgesetz 2001 durch vier Wochen vom 22. 12. 2003 bis 21. 1. 2004 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf des Änderungsplanes sieht folgendes vor:

Dr. Gerhard Hermann, Wien; Dipl.-Ing. Andreas Gröbner, Kitzbühel; Umwidmung von Teilen der Gste 1725/11, 1725/12 und 1725/17 je KG Kitzbühel-Land (Oberleitenweg) von Vorbehaltsfläche-Haupterschließung Bauland in Bauland – Wohngebiet.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dr. Wendling
Bürgermeister



Kostbarkeiten aus dem Museum Kitzbühel Folge 9: Das Wunderteam

Mittlerweile ist es ziemlich genau ein Jahr her, dass die Gruppe „Boxing Day“ der Musikschule Kitzbühel die Neueröffnung des städtischen Museums eintrommelte und die neu gestalteten Räumlichkeiten für die Öffentlichkeit freigab. Unter den ersten Gästen befand sich Hias Leitner, der von Susanne Radtke wohl nicht von ungefähr in der Wintersport-Abteilung fotografiert wurde.

Hias Leitner steht vor den Skiern seines Freundes und Konkurrenten Ernst Hinterseer, die er fachmännisch prüft. Welche Erinnerungen dieser Ausflug in die eigene Vergangenheit beim Hias wohl ausgelöst haben mag? Das Museum Kitzbühel präsentiert die Exponate aus der „großen“ Zeit des Kitzbüheler Rennsportes – neben den Skiern Hinterseers u.a. Toni Sailers Abfahrtski von Cortina 1956, Startnummern, Fotos – in einem sehr modern

gestalteten Ambiente. Als Präsentationsfläche dienen Glasflächen, deren schräge Lage und blaue und weiße Farbe die Steilheit der Berge und die Kälte des Schnees symbolisieren.

Im Museum ihrer Heimatstadt kommen die Mitglieder des Kitzbüheler Skiwunderteams bis auf den leider verstorbenen Christian Pravda auch selbst zu Wort. Wer will, kann sich der Audioguides bedienen und die Interviews abhören, die der Österreich-1-Journalist Wolfgang Kos mit Ernst Hinterseer, Fritz Huber, Hias Leitner, Anderl Molterer und Toni Sailer geführt hat. Wem das Medium „Kino“ zusagt, kann sich zudem den in unmittelbarer Nähe präsentierten Film „Skifahren in Kitzbühel 1920 – 1960“ ansehen. Davon, dass das Kitzbüheler Skiwunderteam auch darin nicht zu kurz kommt, darf ausgegangen werden.



Hias Leitner vor den Skiern Ernst Hinterseers.



„Boxing Day“ von der Musikschule Kitzbühel trommeln die Neueröffnung des Museums Kitzbühel ein.

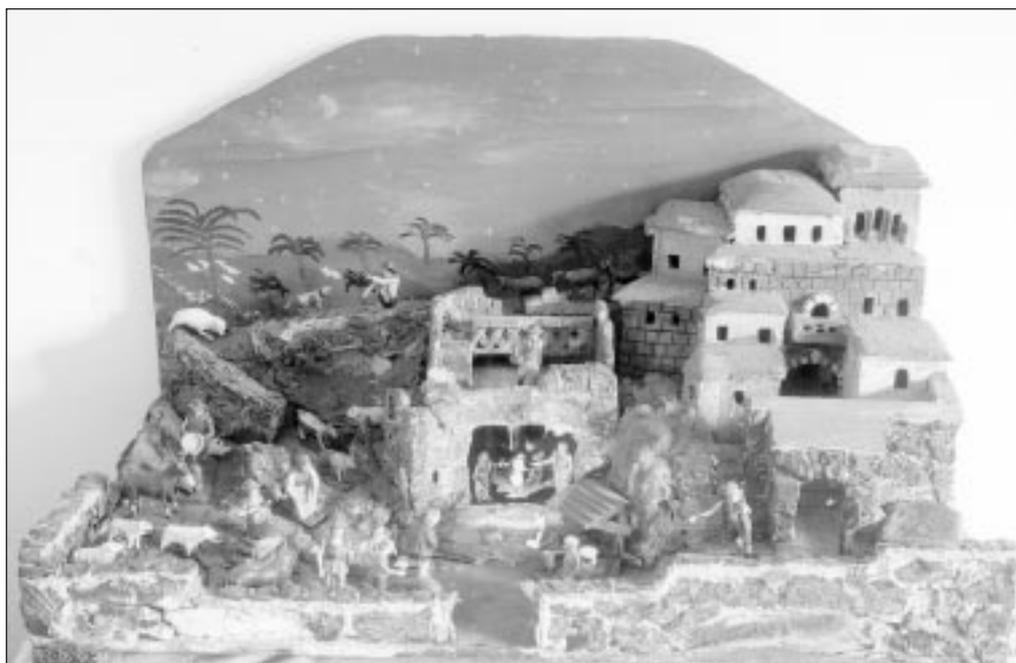
Fotos: Susanne Radtke



Kitzbüheler Krippen

Sonderausstellung im Museum Kitzbühel
 5. Dezember 2003 bis 11. Jänner 2004 täglich 10 –13 und 16 –19 Uhr
 (24. 12.: 10–13 Uhr, 25. 12. und 1. 1. geschlossen)
 Für Gruppen Führungen nach Vereinbarung

Fr 19., Sa. 20., Mo 22. Dezember
 jeweils 17 Uhr 30
Weihnachtsmärchen für Kinder



Alte Kitzbüheler Krippe (Aufschnaiter)



Kirchmaier-Krippe 1989, Fotos: Peter Brandstätter



**Museum Kitzbühel
 im Dezember**

Kitzbüheler Krippen:

Ausstellung in Zusammenarbeit
 mit dem Krippenverein Kitzbühel
 vom 5. 12. 03–11. 1. 04

Fr. 19, Sa. 20, Mo 22. Dezember
Weihnachtsmärchen für Kinder

Museum Kitzbühel

6370 Kitzbühel,
 Hinterstadt 32
 Tel. +43 (0)5356 67274
info@museum-kitzbuehel.at

Museumsleitung:

Dr. Wido Sieberer
 6370 Kitzbühel, Kirchgasse 2
 T=F: +43(0)5356 64588
stadtarchiv@kitz.net

Öffnungszeiten bis 11. Jän. 04
 täglich 10–13 und 16–19 Uhr
 24. 12. 10–13 Uhr
 25.12. und 1. 1. geschlossen
 Für Gruppen Öffnung und
 Führungen nach
 Vereinbarung

Eintrittspreise:

Erwachsene	€ 4,—
Gruppen, Einheimischenausweis,	
Gästekarte	€ 3,50
Kinder und	
Jugendliche bis 18	€ 2,—
Führungen	€ 25,—
Kinder bis 6	frei



Schamlos glücklich!



Der Mauerläufer – spichodromo muraria – ist in den Bergen des Urals und Südeuropas beheimatet. In Mitteleuropa Vorkommen nur in der tirolischen Stadt Kitzbühel, deren geschlossene, weit vorkragende Hausdächer ein nahezu ideales Mikro-Biotop bilden, das ihm erlaubt, seine – bevorzugt flüssige – Nahrung im Trockenen aufzunehmen. Aufgrund seiner steten Präsenz im Kern der Stadt ist der Mauerläufer aufmerksamer Beobachter Kitzbühels.

Hand aufs Herz, liebe Leser. Die letzte Seite von „Stadt Kitzbühel“ wird Ihnen zu intellektuell. Schämen sie sich dieses Eingeständnisses nicht. Es stimmt ja. Der Vergleich mit dem weit verbreiteten Regionalblatt mit dem Doppel-T im Titel und dem Werbeslogan „Der Adler sieht mehr“ macht sicher: Während das Adler-Blatt mit so erfrischenden Schlagzeilen wie „Mann ohne Schaden gesucht“ oder Bildunterschriften wie „Fit durch Sex: Sarandon, Robbins“ ausklingt, wird in „Stadt Kitzbühel“ tiefsinnig sinniert: Über „Handschlagqualität“ (Jänner 2003), „Heimat unser“ (Juli 2003), Gott, die Welt und weiß der Teufel was sonst noch. Schuld daran hat der Tappeiner-Walther, aber auch der Mauerläufer mischt mit. Und der Planer-Gottfried – der Hund! – wäre wohl ebenfalls mit von der Partie, wenn er dürfte. Der Herausgeber lässt ihn aber nicht und platziert die „Stadtlg“-schichten“ irgendwo am Blattanfang, weil er findet, dass alles seinen Platz haben soll. Da ist er etwas pingelig, der Herausgeber.

Den intellektuellen Vogel schlechthin hat aber ganz eindeutig der Braun-Andi abgeschossen. Erinnern Sie sich noch an den seinerzeitigen Artikel „www.hope“ (April 2003)? Schon der Einstieg war schlichtweg fulminant. Ein gnostischer Text wird zitiert, in dem eine „Göttin“ laut nachdenkt: „Ich bin die Erste und die Letzte, ich bin die Verehrte und Verachtete, ich bin die Hure und Heilige ... die Mutter meines Vaters und Schwester meines Mannes ... Ehret mich!“ Was jetzt? Heilige, Hure, Mutter oder doch lieber Schwester? Des Lesers Denkwiebel gerät unter Druck. Und nicht nur das. Unter dem unmittelbar folgenden Braun'schen Feuerwerk dicht aneinander gereihter Klassikerzitate, Alliterationen, Tiroler Mythologie und bildhafter Gedankenassoziationen wird sie geradezu entblättert. Gnadelos. Schale um Schale. Bis zur bitteren Erkenntnis, dass Zwiebeln eben selten mehr sind als Schalen. Mit „entblättert“ ist wohl auch der Zustand von Hans Maier treffend charakterisiert (Name von der Redaktion geändert), der in einem Leserbrief gesteht, sich nach der Lektüre von „www.hope“ als „geistiges Nackerpa-zerl“ gefühlt und entsprechend geschämt zu haben.

Schämen Sie sich nicht, lieber Herr Maier. Der Mauerläufer wird sich beim Herausgeber für die Ent-Intellektualisierung der letzten Seite von „Stadt Kitzbühel“ einsetzen. Möglichst keine Inhalte mit vielen Bildern und einfachen Überschriften erscheinen als das Gebot der Stunde: „Panem et circenses“ könnte zum Beispiel Headline für einen Beitrag zum Kitzbüheler Wahlkampf sein. Oh, pardon. So viel Latein und dazu noch Englisch. Also klar und deutlich: „Brot und Spiele“ oder noch klarer auf gut Kitzbühelerisch: „Gratis-Skifahren für alle unter 90!“ (über 90jährige erhalten 50 % Ermäßigung, Verhandlungen zwischen Tourismusverband und Stadtgemeinde um einen zusätzlichen einmaligen Gratisbesuch im Museum Kitzbühel sind im Gange).

Vielleicht sollte „Stadt Kitzbühel“ aber den Weg des Adler-Blattes gehen. Der Adler sieht nämlich nicht nur mehr, sondern tratscht, pardon, recherchiert auch weiter: Den „Mann ohne Schaden“ sucht niemand geringerer als Hollywoodstar Andie MacDowell, die, wie der mindestens ebenso scharfsinnige wie -sichtige Greifvogel folgert, wieder zu haben sei. Gesucht wird (was genau gesehen fast unmöglich scheint) ein Single-Mann zwischen 30 – 50, der keinen Schaden hat. Zugegeben: Der Begriff „Single-Mann“ erscheint nicht nur des Englischen wegen anstößig. Was für ein Mann denn sonst? Ein Verheirateter? Wär' ja noch schöner (obwohl man bei diesen Hollywoodgöttinnen ja nie weiß)! In Summe aber ist dies genau der Stoff, aus dem die letzte Seite gemacht sein könnte. Solide, kurze und noch dazu klar verständliche Information.

An Dichte und Prägnanz übertroffen wird der MacDowell-Report vielleicht nur noch von der Adler-Schlagzeile über eine, die im Pantheon des Hollywood-Olymp noch weiter oben rangieren dürfte: „Julia Roberts schamlos glücklich!“ Vier knappe Worte, mit denen der Adler nicht nur tratscht, sondern vor allem auch belehrt. Erstens, dass – was insbesondere Leser Maier beachten sollte – Schamlosigkeit Voraussetzung für Glück sein kann. Zweitens etwas Fundamentales, nämlich den Unterschied zwischen Menschen wie Du und ich und Göttern wie Julia Roberts. Oder haben Sie sich, lieber Leser, jemals erdreistet schamlos glücklich zu sein? So richtig schamlos? Wohl kaum. Sie können sich glücklich schätzen, wenn Sie sich „glücklich“ oder „sehr glücklich“ schätzen können. Spätestens, wenn Sie „übergücklich“ sind, gelten Sie als exaltiert. Schamloses Glück liegt jenseits Ihrer Möglichkeiten. Es ist, wie uns des Adlers letzte Seite subtil mitzuteilen versteht, den Göttern vorbehalten.

Impressum:

„Stadt Kitzbühel“, Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung; Herausgeber, Medieninhaber, Stadtgemeinde Kitzbühel; Redaktion: Dr. Vitus Grünwald. Anschrift für alle: 6370 Kitzbühel, Rathaus; E-Mail: stadamt@kitzbuehel.at, Homepage: www.kitzbuehel.at; Hersteller: Druckerei Gamper KG, Gundhabing 52, 6370 Kitzbühel; Verlags- und Herstellungsort: Kitzbühel; Erscheint periodisch.